



Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6227-471 Südliches Steigerwaldvorland

Fachgrundlagen

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
(Höhere Naturschutzbehörde)
Peterplatz 9
97070 Würzburg
Telefon: 0931 380-00
E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Planerstellung:**Koordination und
Gesamtbearbeitung:**

Regierung von Unterfranken – SG 51 –
Peterplatz 9
97070 Würzburg
Telefon: 0931 380-00
E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

**Kartierung und Planerstellung
(gemeinsame Auftraggeber):**

Regierung von Unterfranken – SG 51 –
Peterplatz 9
97070 Würzburg
Telefon: 0931 380-00
E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)
Hans-Carl von Carlowitz-Platz 1
85354 Freising
Telefon: 08161 4591-0
E-Mail: poststelle@lwf.bayern.de

**Kartierung und Planerstellung
(Auftragnehmer):**

ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH
Nordostpark 89
90411 Nürnberg
E-Mail: info@anuva.de

ifanos Landschaftsökologie
Hessestr. 4
90443 Nürnberg

Stand:

September 2021

Gültigkeit:

Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	4
1 Gebietsbeschreibung.....	6
1.1 Kurzbeschreibung	6
1.2 Naturräumliche Grundlagen	13
1.3 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse	14
1.4 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzl. geschützte Arten und Biotope).....	14
2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden	19
3 Vogelarten und ihre Lebensräume.....	22
3.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gemäß SDB.....	22
3.1.1 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	23
3.1.2 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	27
3.1.3 Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	31
3.1.4 Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>).....	35
3.1.5 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>).....	39
3.1.6 Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	44
3.1.7 Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>)	48
3.1.8 Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	52
3.2 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind	57
3.3 Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL gemäß SDB.....	58
3.3.1 Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	59
3.3.2 Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>).....	63
3.3.3 Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	66
3.3.4 Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	70
3.3.5 Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	73
3.3.6 Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	78
3.3.7 Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>).....	82
3.3.8 Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	86
3.3.9 Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>).....	88
3.4 Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL und weitere Charaktervogelarten, die nicht im SDB aufgeführt sind	92
4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten	95
5 Gebietsbezogene Zusammenfassung	96
5.1 Bestand und Bewertung der Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL	96
5.2 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen	98
5.3 Zielkonflikte und Prioritätensetzung.....	100
6 Vorschlag zur Anpassung der Gebietsdokumente	100

7	Literatur/Quellen.....	101
7.1	Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen	101
7.2	Im Rahmen des Managementplans erstellte Gutachten und mündliche Informationen von Gebietskennern	101
7.3	Forstliche Kartenwerke.....	101
7.4	Allgemeine Literatur	101
	Anhang.....	103
	Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis.....	103
	Anhang 2: Glossar.....	105

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersichtskarte.....	7
Abbildung 2:	Lichte Eichenaltholzbestände im Klosterforst.....	9
Abbildung 3:	Lichter und höhlenreicher Eichenwald (Giltholz), Lebensraum des Halsbandschnäppers	9
Abbildung 4:	Sandiger Kiefernwaldrand verzahnt mit Streuobst und Magerrasen (Volkacher Sande), Lebensraum des Wiedehopfs	10
Abbildung 5:	Feuchtgrünland auf ehemaligem Militärgelände im Klosterforst, Lebensraum der Bekassine	10
Abbildung 6:	Streuobstäcker bei Willanzheim, typischer Lebensraum des Ortolans .	11
Abbildung 7:	Eichenreiche Waldränder in Ackerlandschaft, Lebensraum des Ortolans.....	11
Abbildung 8:	Offenlandflächen bei Großlangheim, Lebensraum Schafstelze, Wiesenweihe	12
Abbildung 9:	Offenlandflächen mit Windschutzhecken und Einzelbäume östlich Großlangheim, Lebensraum der Grauammer	12
Abbildung 10:	Wespenbussard.....	23
Abbildung 11:	Rotmilan	27
Abbildung 12:	Rohrweihe	31
Abbildung 13:	Wiesenweihe	35
Abbildung 14:	Schwarzspecht	39
Abbildung 15:	Heidelerche	44
Abbildung 16:	Halsbandschnäpper.....	48
Abbildung 17:	Ortolan.....	52
Abbildung 18:	Kiebitz.....	59
Abbildung 19:	Bekassine	63
Abbildung 20:	Turteltaube	66
Abbildung 21:	Wiedehopf	70

Abbildung 22: Wendehals.....	73
Abbildung 23: Wiesenschafstelze	78
Abbildung 24: Dorngrasmücke	82
Abbildung 25: Raubwürger	86
Abbildung 26: Grauammer	88

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Teilflächen.....	6
Tabelle 2: Naturschutzgebiete im SPA 6227-471	15
Tabelle 3: Im SDB genannte Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL.....	16
Tabelle 4: Weitere nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG geschützte Biotop e	17
Tabelle 5: Allgemeines Bewertungsschema für Arten in Deutschland.....	21
Tabelle 6: Im SDB genannte Vogelarten nach Anhang I der VS-RL im Gebiet	22
Tabelle 7: Gesamtbewertung des Wespenbussards.....	26
Tabelle 8: Gesamtbewertung des Rotmilans	30
Tabelle 9: Gesamtbewertung der Rohrweihe	34
Tabelle 10: Gesamtbewertung der Wiesenweihe	38
Tabelle 11: Gesamtbewertung des Schwarzspechts	43
Tabelle 12: Gesamtbewertung der Heidelerche.....	47
Tabelle 13: Gesamtbewertung des Halsbandschnäppers.....	51
Tabelle 14: Gesamtbewertung des Ortolans	56
Tabelle 15: Im SDB nicht genannte Vogelarten nach Anhang I der VS-RL im Gebiet.....	57
Tabelle 16: Im SDB genannte Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL im Gebiet	58
Tabelle 17: Gesamtbewertung des Kiebitzes	62
Tabelle 18: Gesamtbewertung der Bekassine	65
Tabelle 19: Gesamtbewertung für die Turteltaube.....	69
Tabelle 20: Gesamtbewertung des Wiedehopfes	72
Tabelle 21: Gesamtbewertung für den Wendehals.....	77
Tabelle 22: Gesamtbewertung für die Wiesenschafstelze	81
Tabelle 23: Gesamtbewertung der Dorngrasmücke	85
Tabelle 24: Gesamtbewertung der Grauammer.....	91
Tabelle 25: Im SDB nicht genannte Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL im Gebiet.....	92
Tabelle 26: Im SPA vorkommende Vogelarten des Anhang I der VS-RL.....	96
Tabelle 27: Im SPA vorkommende Zugvögel gem. Art. 4 Abs. 2 VS-RL.....	97

1 Gebietsbeschreibung

1.1 Kurzbeschreibung

Das Europäische Vogelschutzgebiet 6227-471 Südliches Steigerwaldvorland befindet sich zu 96% im Landkreis Kitzingen. Das Gebiet besteht aus mehreren Teilflächen, die sich in Nord-Süd Ausrichtung zwischen Volkach und Willanzheim erstrecken. Im Norden und im Süden fallen jeweils 2% der Fläche des Vogelschutzgebiets in die Verwaltungsbereiche Schweinfurt bzw. Neustadt a. d. Aisch.

Das SPA besteht aus 18 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 5.470 ha in Höhenlagen zwischen 187 und 303 m über NN.

Teilfläche	Name	Gebietsgröße [ha] gem. Feinabgrenzung
.01	Südliches Steigerwaldvorland	105,59
.02	Südliches Steigerwaldvorland	53,50
.03	Südliches Steigerwaldvorland	248,55
.04	Südliches Steigerwaldvorland	349,01
.05	Südliches Steigerwaldvorland	106,87
.06	Südliches Steigerwaldvorland	85,64
.07	Südliches Steigerwaldvorland	396,53
.08	Südliches Steigerwaldvorland	239,92
.09	Südliches Steigerwaldvorland	1828,05
.10	Südliches Steigerwaldvorland	105,28
.11	Südliches Steigerwaldvorland	84,46
.12	Südliches Steigerwaldvorland	86,50
.13	Südliches Steigerwaldvorland	362,18
.14	Südliches Steigerwaldvorland	604,40
.15	Südliches Steigerwaldvorland	284,61
.16	Südliches Steigerwaldvorland	338,97
.17	Südliches Steigerwaldvorland	50,90
.18	Südliches Steigerwaldvorland	135,80
Summe		5.466,76

Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Teilflächen

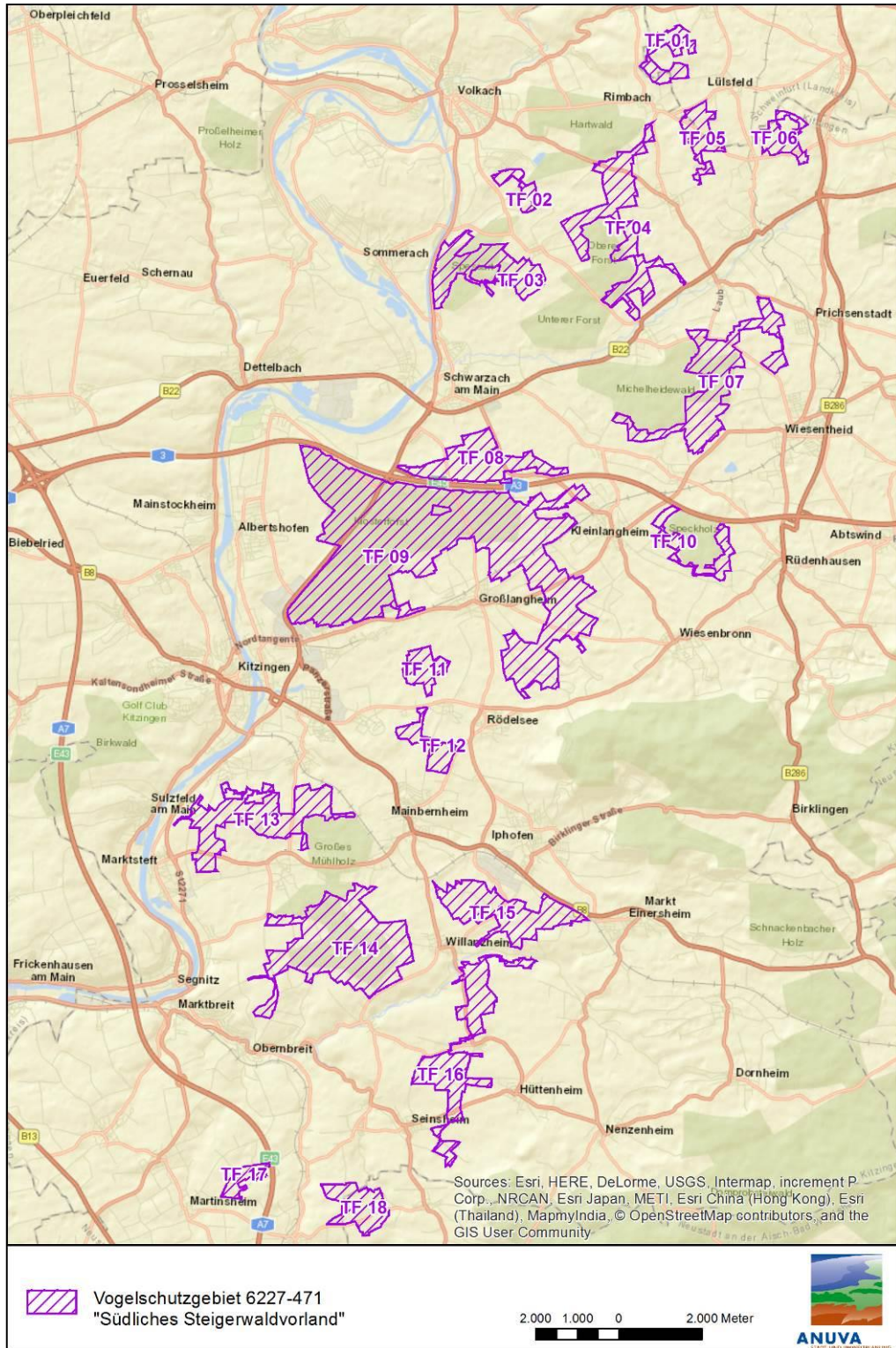


Abbildung 1: Übersichtskarte

Im Gebiet sind zum einen artenreiche Kiefern-, Misch- und Laubwälder sowie teilweise großflächig zusammenhängende Mittelwälder, die von Ackerflächen umgeben werden, prägend. Insbesondere die Acker- und Waldrandübergänge stellen eine Besonderheit des Vogelschutzgebietes dar. Naturnahe Waldsäume, Feldgehölze, Hecken, Streuobstbestände schließen an die Waldbereiche an. Aufgrund der sandigen Böden finden sich auch Magerrasenbestände (z. B. in den Volkacher Sanden). Kleinflächig in einigen Teilflächen sind auch Nass- und Feuchtgrünland, Röhricht und Stillgewässer mit Verlandungsbereichen vorhanden.

Aus ornithologischer Sicht sind im Gebiet mehrere Besonderheiten hervorzuheben (Abbildungen 2-9). Hier befinden sich die Hauptverbreitungsgebiete des Ortolans und der Grauammer in Bayern. Auch der Halsbandschnäpper hat hier einen seiner wenigen bayerischen Verbreitungsschwerpunkte und findet in den alten höhlenreichen Eichenwaldbeständen im SPA den geeigneten Lebensraum. Schwarzspecht und Turteltaube sind ebenso Brutvögel der Wälder im SPA. Eine Besonderheit stellen auch die Sandfluren bei Volkach dar: Hier finden sich Wiedehopf, Heidelerche und Wendehals sowie gute Bestände des Baumpiepers. Auf den südlicheren strukturreichen Offenlandflächen sind Dorngrasmücke und Neuntöter häufig anzutreffende Arten. Auch die Bekassine findet in feuchten Grünländern im SPA noch Lebensraum.

In den Jahren 2015/2016 wurden die im Standard-Datenbogen (SDB) genannten Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL), nämlich Schwarzspecht, Halsbandschnäpper, Wespenbussard, Rohrweihe, Rotmilan, Wiesenweihe sowie die Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL Dorngrasmücke, Bekassine, Kiebitz, Turteltaube, Wendehals, Heidelerche, Raubwürger und Wiesenschafstelze erfasst.

Die Arten Ortolan und Grauammer wurden 2015 flächendeckend im Auftrag der Regierung von Unterfranken vom Landesbund für Vogelschutz (LBV) kartiert. Das Brutvorkommen der Wiesenweihe wurde im Rahmen des Wiesenweihenschutzprogrammes ebenfalls vom LBV erfasst. Diese Arten wurden daher nicht systematisch erfasst, Beobachtungen aber mit dokumentiert. Zudem wurden weitere schützenswerte Arten wie Mittel-, Grünspecht, Baumpieper, Trauerschnäpper und Neuntöter nachrichtlich erfasst.



Abbildung 2: Lichte Eichenaltholzbestände im Klosterforst
(Foto: S. BUßLER)



Abbildung 3: Lichter und höhlenreicher Eichenwald (Giltholz), Lebensraum des Halsbandschnäppers
(Foto: S. BUßLER)



Abbildung 4: Sandiger Kiefernwaldrand verzahnt mit Streuobst und Magerrasen (Volkacher Sande), Lebensraum des Wiedehopfs
(Foto: S. BUßLER)



Abbildung 5: Feuchtgrünland auf ehemaligem Militärgelände im Klosterforst, Lebensraum der Bekassine
(Foto: S. BUßLER)



Abbildung 6: Streuobstäckler bei Willanzheim, typischer Lebensraum des Ortolans
(Foto: S. BUßLER)



Abbildung 7: Eichenreiche Waldränder in Ackerlandschaft, Lebensraum des Ortolans
(Foto: S. BUßLER)



Abbildung 8: Offenlandflächen bei Großlangheim, Lebensraum Schafstelze, Wiesenweihe
(Foto: S. BUßLER)



Abbildung 9: Offenlandflächen mit Windschutzhecken und Einzelbäume östlich Großlangheim, Lebensraum der Grauammer
(Foto: S. BUßLER)

1.2 Naturräumliche Grundlagen

Lage, naturschutzfachlicher Wert, Vernetzung mit anderen Natura 2000-Gebieten:

Das Europäische Vogelschutzgebiet Südliches Steigerwaldvorland liegt im Naturraum Mainfränkische Platten. Fast alle Teilflächen liegen in der naturräumlichen Untereinheit Steigerwaldvorland. Lediglich die südlichsten Teilflächen befinden sich in dem Ochsenfurter Gollachgau.

Die Wälder des SPA sind größtenteils deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim. Alle in diesem Plan aufgeführten speziellen Vogelschutzmaßnahmen sind mit den Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die in dem o.g. FFH-Gebiet gemeldeten Schutzgüter (Arten und Lebensraumtypen) auf Zielkonflikte zu prüfen und abzustimmen.

Geologie und Böden:

Die nördlichen Flächen des SPA befinden sich vorwiegend auf Unterem Keuper, der in weiten Teilen durch Flugsande mit Dünen bzw. Schotter- und Sandablagerungen des Mains überlagert ist. Weitere Flächen liegen auf Gipskeuper.

Im Gebiet dominieren Braunerden, die in den Bereichen mit Flugsandablagerungen teils podsolig ausgeprägt sind. Die häufig mit Lößlehm überlagerten weitläufigen Ackerfluren werden zum Großteil von Pararendzinen und Braunerden geprägt. Anmoorige Böden (Gleye, Pseudogleye) sind an feuchteren Standorten wie z. B. in Bereichen des Klosterforstes oder den Volkacher Sanden zu finden.

Klima:

Im Steigerwaldvorland herrscht ein warmes und gemäßigtes Klima, mit einer erheblichen Menge an Niederschlägen. Das Klima in Kitzingen ist klassifiziert als Cfb, entsprechend der Klassifikation nach Köppen-Geiger. Die Temperatur liegt hier im Jahresdurchschnitt bei 9,2 °C. Der durchschnittliche Jahresniederschlag liegt bei 601 mm. <https://de.climate-data.org/europa/deutschland/bayern/kitzingen-23208/#climate-graph> (29.06.2020)

Gewässer:

Gewässer finden sich vorwiegend auf Teilflächen mit feuchten Bodenverhältnissen als kleinere Stillgewässer, die teils durch Verlandungszonen geprägt sind (z. B. Volkacher Sande, Klosterforst). Einige Teilflächen werden von Gräben und Bächen durchlaufen, so z. B. der Hölzersgraben in den Volkacher Sanden, der Seeflußgraben zwischen Schwarzach a. Main und Eichfeld, der Heiligenbach in der offenen Feldflur westlich von Eichfeld, der Rodenbach im Klosterforst, der Neuwiesenbach westlich von Hüttenheim sowie der Frankenseegraben südöstlich von Seinsheim.

1.3 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse

Bei den im SPA Südliches Steigerwaldvorland gelegenen Flächen handelt sich um eine historisch gewachsene Kulturlandschaft. Sie besteht zu ca. 64 % aus Offenland und 35 % aus Waldflächen. Ein Großteil der Offenlandflächen wird ackerbaulich genutzt, was durch die fruchtbaren Keuperlagen begünstigt ist. Die weitläufigen Ackerflächen wurden im Laufe der Zeit wohl überwiegend durch Drainagen trockengelegt. Die größtenteils intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen wurden in der Vergangenheit flurbereinigt. Neben Ackerbau finden sich kleinflächig Streuobstäcker und -wiesen. Auf ca. 10% der Fläche finden sich Trockenrasen bzw. Sandmagerrasen, die auf den weniger fruchtbaren Sandböden liegen. Bei den Wäldern handelt es sich um Kiefernforste, Mischwälder und größere, teils noch durch Mittelwaldwirtschaft geprägte Eichenwälder. (LFU 2011, SCHWARZER et al. 2018).

Die Wälder befinden sich zu einem großen Teil in Privatbesitz (insgesamt 867,57 ha. 509,89 ha sind Staatswald, weitere 501,85 ha befinden sich im Besitz von Körperschaften (Angaben laut FÜK, Stand 2015).

1.4 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzl. geschützte Arten und Biotope)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Naturschutzgebiete und gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteile aufgeführt (Auflistung nach SDB), die im SPA vollständig oder teilweise eingeschlossen sind.

Naturschutzgebiete
<p>NSG Sandfluren bei Volkach, Schwarzach und Sommerach</p> <p>Das 104,8 ha große Schutzgebiet befindet sich östlich des Mainkanals und südlich von Volkach zwischen den Ortsteilen Gerlachshausen, der Gemeinde Schwarzach am Main, Dimbach, Volkach und Sommerach (§ 1 und 2, Verordnung der Regierung Unterfranken vom 23.11.1998).</p> <p>Schutzgebietszweck: Schutz von Sandmagerrasen und Sandgrasheiden in ihrer Verzahnung zu Waldrändern, Wiesen, Ackerflächen, Streuobstbeständen, Feuchtgebieten und Wasserläufen sowie von markanten Dünen und Flugsandflächen (§ 3 der Verordnung für NSG Sandfluren bei Volkach, Schwarzach a. Main und Sommerach).</p>
<p>NSG Kranzer</p> <p>Das 7,7 ha große NSG liegt nordöstlich von Großlangheim und wird von der derzeit nicht mehr genutzten Eisenbahnstrecke Schweinfurt-Kitzingen durchschnitten.</p> <p>Die Flächen sind regional bedeutsam als Wuchsort des Kantenlauches und ein wichtiger Teil des Feuchtverbundes vom Main zum Steigerwald.</p> <p>Zielarten des NSGs sind: Bekassine, Rohrweihe, Zauneidechse, Ringelnatter, Kreuzkröte, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Kantiger Lauch, Saum-Segge, Floh-Segge, Fleischfarbened Knabenkraut, Pracht-Nelke, Europäische Wasserfeder und Knoblauch-Gamander</p>
<p>NSG Belkers bei Großlangheim</p> <p>Das NSG liegt nordöstlich von Großlangheim, Gemarkung Großlangheim im östlichen Klosterforst. Es hat eine Gesamtgröße von 30,7 ha.</p> <p>Schutzzweck: Erhalt des Biotopgefüges eines im Steigerwald seltenen naturnah bewirtschafteten, großenteils bodenfeuchten Erlen-Eschen-Auwaldes und Eichen-Hainbuchenwaldes, Erhalt des Bodenwasserhaushalts sowie der Waldstruktur, Erhalt der floristischen und faunistischen Vielfalt, insbesondere die der Krautschicht des Waldbodens sowie die Sicherung des Bachlaufes mit Ziel der Renaturierung</p>
<p>NSG Sande am Tannenbusch bei Kleinlangheim</p> <p>Das knapp 38 ha große Gebiet liegt westlich der Ortschaft Kleinlangheim im Bereich des Waldstücks Tannenbusch.</p> <p>Das NSG ist ein national bedeutsamer Wuchsort der Sandsilberscharte und ein wichtiger Teil des Sandverbundes vom Main zum Steigerwald. Die Zielarten des NSG sind Ortolan, Grauammer, Bekassine, Zauneidechse, Ringelnatter, Kreuzkröte, Laubfrosch, Blauflügelige Ödlandschrecke, Schwarzfleckiger Grashüpfer, Sandsilberscharte, Silbergras, Sandgrasnelke, Sand-Steinkraut, Ohrlöffel-Leinkraut und Kopf-Binse.</p>
<p>NSG Marktsteffer Tänning</p> <p>Das Schutzgebiet hat eine Größe von 75,7. Schutzzweck: Sicherung von Sandmagerrasen und Streuobstbeständen sowie Erhalt und Förderung der Verflechtung von Sandmagerrasen, Streuobstlagen, Rainen, Feuchtflächen, offenen Waldrändern, Wiesen und Ackerflächen, Betreibung der Standortverknüpfung von Streuobstflächen untereinander und zu Waldflächen zugunsten der Vogelart Ortolan sowie der Schutz und Erhalt von Lebensraum und Standorten von bestandsbedrohten Pflanzen- und Tierarten.</p>

Tabelle 2: Naturschutzgebiete im SPA 6227-471

Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. Art. 23 des BayNatSchG:

Im Gebiet vorhandene Lebensräume nach Anhang I der FFH Richtlinie (gemäß Biotopkartierung), Biotope nach Art. 30 BayNatSchG und schützenswerte Biotope:

LRT	Biotop-Bezeichnung
2330	Sandmagerrasen
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer mit amphibischen Strandlings-Gesellschaften (<i>Littorelletea</i>) sowie – bei spätsommerlichem Trockenfallen – einjährigen Zwergbinsen-Gesellschaften (<i>Isoëto-Nanojuncetea</i>). (Großröhricht, Initialvegetation kleinbinsenreich, Großseggenried der Verlandungszone)
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (Großröhricht, Großseggenriede der Verlandungszone)
3160	Dystrophe Seen und Teiche
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen
6210	Magerrasen, basenreich
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren (planar bis montan)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salcion albae</i>)

Tabelle 3: Im SDB genannte Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (Quelle: LfU, Biotopkartierung 2007-2012)

Weitere nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG geschützte Biotop sowie schützenswerte Biotop laut Biotopkartierung, die innerhalb des SPA vorkommen:

Code	Biotop-Bezeichnung
GB00BK	Magere Altgrasbestände und Grünlandbrache
GE00BK	Artenreiches Extensivgrünland, kein LRT
GG00BK	Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone
GH00BK	Feuchte und nasse Hochstaudenfluren, planar bis montan / kein LRT
GN00BK	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Sümpfe
GL00BK	Sandmagerrasen, kein LRT
GR00BK	Landröhrichte
GW00BK	Wärmeliebende Säume
QF00BK	Quellen und Quellfluren, naturnah / kein LRT
ST00BK	Initialvegetation, trocken
SU00BK	Vegetationsfreie Wasserflächen in geschützten Wasserflächen / kein LRT
VC00BK	Großseggenriede der Verlandungszone / kein LRT
VH00BK	Großröhrichte / kein LRT
VK00BK	Kleineröhrichte / kein LRT
WG00BK	Feuchtgebüsche
WH00BK	Naturnahe Hecken
WK00BK	Sumpfwälder / kein LRT
WN00BK	Gewässer-Begleitgehölz, linear
WO00BK	Feldgehölz, naturnah
WÜ00BK	Streuobstbestände (ohne erfassungswürdigen Unterwuchs)
WX00BK	Mesophile Gebüsche, naturnah
XU00BK	Vegetationsfreie Wasserfläche in nicht geschützten Gewässern

Tabelle 4: Weitere nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG geschützte Biotop (Quelle: LfU, Biotopkartierung 2007-2012)

Signifikante Vorkommen besonders und streng geschützter Arten:

Der Ortolan hat im Gebiet sein Schwerpunkt vorkommen, auch die Grauammer ist im Gebiet verbreitet. Eine weitere Besonderheit stellt das Brutvorkommen des Wiedehopfes sowie der Heidelerche in den Volkacher Sanden dar.

Die Laubwaldbereiche sind für den Halsbandschnäpper, den Mittelspecht sowie den Wespenbussard bedeutsam, während der Schwarzspecht auch in den Kiefernforsten seinen Lebensraum hat.

2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

Für die Erstellung des Managementplanes wurden folgende Unterlagen verwendet:

Unterlagen zu SPA

- Standard-Datenbogen (SDB) der EU zum SPA 6227-471 Südliches Steigerwaldvorland
- Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VoGEV)
- Bayerische Verordnung über die Natura 2000 Gebiete (BayNat2000V)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (LfU, Stand: 19.06.2016)
- Digitale Abgrenzung des SPA

Kartieranleitungen zu Lebensraumtypen und Arten

- Arbeitsanweisung zur Erfassung und Bewertung von Waldvogelarten in Natura2000-Vogelschutzgebieten (SPA) (LWF 2014)
- Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten (LWF 2004)
- Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie und des Anhanges I der VS-RL in Bayern (LWF 2006)
- Kartieranleitung für die Arten nach Anhang I und für die regelmäßig auftretenden Zug- und Charakervögel im Sinne der Vogelschutzrichtlinie (LWF 2007) und spätere Versionen bis Juli 2009

Kartierungen im Gelände

Die Erhebungen im Gelände fanden 2015 und 2016 statt. Die Erfassung der Waldarten erfolgte auf den von der LWF ausgewählten Probeflächen von März bis Juni 2015 mit insgesamt 5 Durchgängen. Die Offenlandflächen wurden zwischen Mai und Juni insgesamt drei Mal begangen. Das Offenland wurde flächendeckend kartiert. Im Wald wurden die Zielarten innerhalb vorgegebener Waldprobeflächen (800 ha) schwerpunktmäßig erfasst. Alle außerhalb von Waldprobeflächen ermittelten Brutvorkommen von Waldarten wurden jedoch ebenfalls dokumentiert und in die Maßnahmenplanung mit einbezogen.

Zusätzliche Erfassungstermine, allerdings begrenzt auf mögliche Habitatflächen (d. h. nicht flächendeckend), dienten der Feststellung der Reviere von Rotmilan und Wespenbussard. Diese erfolgten im Juni 2016.

Die Begehungen wurden von Gaby Töpfer-Hofmann, Stefanie Bußler und Dr. Gudrun Mühlhofer durchgeführt.

Forstliche Planungsgrundlagen

- Forstliche Übersichtskarte (Bayerische Forstverwaltung)
- Waldfunktionskarte
- ABSP-Bayern Band Landkreis Kitzingen (LfU Bayern)
- Biotopkartierung Flachland Bayern (LfU Bayern)
- Artenschutzkartierung (ASK-Daten, LfU Bayern, Stand 2019)

Digitale Kartengrundlagen

- Digitale Luftbilder (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Topographische Karten im Maßstab 1:25.000, M 1:50.000 und M 1:200.000
- Digitale geologische Karte von Bayern, TK 1234 (Datenquelle: Bayer. Geol. Landesamt 2004)

Amtliche Festlegungen

- Verordnung der Regierung Unterfranken über das Naturschutzgebiet Belkers bei Großlangheim vom 28.10.1991
- Verordnung über das Naturschutzgebiet Kranzer der Regierung Unterfranken vom 30.10.1984
- Verordnung der Regierung Unterfranken über das Naturschutzgebiet Marktsteffer Tännig vom 26.09.1996
- Verordnung der Regierung Unterfranken über das Naturschutzgebiet Sande beim Tannenbusch bei Kleinlangheim vom 30.06.1995
- Verordnung der Regierung Unterfranken über das Naturschutzgebiet Sandfluren bei Volkach, Schwarzach a. Main und Sommerach vom 20.03.1998

Persönliche Auskünfte:

- Frau PÜRCKHAUER (LBV): Wiesenweihe, Ortolan
- Frau KOBBELOER (LBV): Ortolan
- Herr BRICK (UNB Kitzingen): Kiebitz, Bekassine
- Herr LANG (UNB Kitzingen): Kiebitz, Bewirtschaftung

Gutachten/Veröffentlichungen:

- Projektbericht des LfU zum Ortolan in Bayern (KOBBELOER et al. 2015)

Allgemeine Bewertungsgrundsätze:

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art 17 FFH-RL ist für Arten des Anhangs II der FFH-RL eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz der Landes-Umweltministerien (LANA). Die Bewertung des Erhaltungszustands gilt analog für die Bewertung von Arten der Vogelschutzrichtlinie:

Kriterium	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population	gut	mittel	schlecht
Beein- trächtigungen	keine/gering	mittel	stark

Tabelle 5: Allgemeines Bewertungsschema für Arten in Deutschland
(Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

3 Vogelarten und ihre Lebensräume

3.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gemäß SDB

Einen Überblick über die im Gebiet vorkommenden Vogelarten des Anhang I der VS-RL gemäß SDB zeigt die nachstehende Tabelle 6.

EU-Code	Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	Bewertung
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	B
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	C
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	B
A084	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	C
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	B
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	B
A321	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	B
A379	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	C

Tabelle 6: Im SDB genannte Vogelarten nach Anhang I der VS-RL im Gebiet

Als Grundlage für die Bewertung der im Folgenden aufgeführten Vogelarten wurden die von der LWF und dem LfU erarbeiteten artenspezifischen Bewertungsschemata verwendet.

Zur Beschreibung der Arten in den jeweiligen Artblätter wurden BAUER et al. (2005a, 2005b), GLUTZ VON BLOTZHEIM (1988, 1994), SÜDBECK et al. (2005) sowie die LfU online Artinformationen (Abrufbar unter: <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen>) verwendet.

3.1.1 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

3.1.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Lebensraum/Lebensweise

Bevorzugter Lebensraum des Wespenbussards sind alte, lichte, stark strukturierte Laubwälder mit offenen Lichtungen, Wiesen und sonnige Schneisen (als Jagdhabitat) oder ein Landschaftsgemenge aus extensiv bewirtschaftetem Offenland mit Feldgehölzen, Wiesen und alten Wäldern (auch Nadelwälder).

Die Horste werden meist auf großkronigen Laubbäumen errichtet und liegen nicht selten in Waldrandnähe. Teilweise werden die Horste anderer Greifvögel übernommen. Die Art ist darauf spezialisiert, Wespennester auszugraben und die Larven, Puppen und Imagines zu verzehren. In ungünstigen Jahren wird diese Nahrung ergänzt durch verschiedene Insekten, Würmer, Spinnen, Frösche, Reptilien, Vögel (Nestjunge). Im Spätsommer sind auch Früchte (Kirschen, Pflaumen, Beeren) willkommen. Für die Jungenaufzucht spielen Wespen die Hauptrolle.



Abbildung 10: Wespenbussard
(Foto: C. MONING)

Der Wespenbussard ist ein Langstreckenzieher, der sieben bis acht Monate in den Überwinterungsgebieten südlich der Sahara verbringt. Die Brutgebiete werden Anfang Mai erreicht und im September wieder verlassen. Der Wespenbussard ist ausgesprochen territorial und verteidigt sein Revier sehr aggressiv. Als Reviergrößen werden 700 ha angegeben.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Brutgebiet erstreckt sich von Westeuropa bis Westsibirien (mit Ausnahme der nördlichen Landschaftsräume Skandinaviens und Russlands) mit einem Verbreitungsschwerpunkt in Westeuropa, v. a. in Frankreich und Deutschland.

Der Bestand in Bayern wird auf ca. 750 bis 950 Brutpaare geschätzt. Ein deutlicher Verbreitungsschwerpunkt Bayerns liegt in den großen geschlossenen Waldgebieten im klimatisch begünstigten Unterfranken. Regional sind Verbreitungslücken in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gegenden erkennbar. Nach Süden wird seine Verbreitung immer lückiger. Dichteschwerpunkte sind u. a. im Steigerwald und im Steigerwaldvorland zu erkennen. Insgesamt gilt der Bestand als stabil (RÖDL et al. 2012).

Gefährdungsursachen

Zu den Gefährdungsursachen gehört der Verlust an Lebensraum, durch die Erweiterung bebauter Fläche und die Intensivierung der Landwirtschaft (Pestizideinsatz) sowie die Zerstörung und Eutrophierung ursprünglich insektenreicher Landschaften, sowie der Wegfall alter, lichter Laubwälder und von Horstbäumen. Lokal erfolgen Störungen an Brutplätzen durch Straßenbau und Forstarbeiten. Zudem gefährden Schlechtwetterperioden zur Brut- und Aufzuchtzeit. Illegaler Abschuss v. a. in den Durchzugsgebieten Südeuropas gefährden den Wespenbussard zudem.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 a) BNatSchG i. V. m. Anhang A der EG-VO 338/97)
Anhang I VS-RL
Rote Liste Bayern (LFU 2016): V – Vorwarnliste

Vorkommen im Gebiet

Im Rahmen der Erfassungen 2015 wurden im SPA zwei Reviere festgestellt. Die exakten Brutplätze selbst wurden dabei nicht ermittelt. In den Volkacher Sanden konnte die Art im Wald rufend erfasst, sowie beim Ausflug aus dem Wald beobachtet werden. In dem Wald-/Offenlandkomplex nördlich von Feuerbach wurde der Wespenbussard bei der ausgiebigen Nahrungssuche sowie bei Ein- und Ausflügen aus dem sog. Michelheidewald beobachtet, so dass hier ebenfalls von einem Revier, bzw. Teilrevier ausgegangen wird.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Das SPA weist eine Vielzahl an Übergangsbereichen von Wald zu Offenlandflächen auf (hohe Grenzliniendichte). Sandige und magere Offenlandflächen, Streuobstwiesen und Brachen bieten gut ausgeprägte Nahrungsflächen für die Art. In den lichtereren Laubwaldbeständen ist ein günstiges Angebot an Horstbäumen vorhanden. Das Gebiet ist daher für die Art sowohl als Brut- als auch als Nahrungslebensraum von großer Bedeutung.

3.1.1.2 Bewertung

POPULATIONSZUSTAND

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Aktivitätsdichte	*	*	*
Siedlungsdichte (BP/1000 ha)	0,37	B	2 BP im gesamten SPA, 5.470 ha Wertungsgrenze für B: 0,2 -0,9
Bestandstrend** Bezugsgröße ist die Aktivitätsdichte der letzten Aufnahme	unbekannt	keine Angabe	Ersterfassung; aktuell noch eine ausreichende Datennlage
<p>* bisher keine verlässlichen Daten, kann erst ab der zweiten Wiederholungsaufnahme beurteilt werden</p> <p>** Ausnahmen für Unterschreitung der Schwellenwerte für den Bestandstrend, ohne dass der Zustand automatisch als ungünstig bezeichnet wird: Siedlungsdichte im Gebiet ist immer noch überdurchschnittlich und anthropogen bedingte Rückgangsursachen sind behoben oder werden in Kürze behoben</p>			
Bewertung der Population = B			

HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung/ Größe und Kohärenz			
Grenzlinienausstattung Wald-/Grünland-/ (Halb-)Offenland- Grenze; Waldinnenränder	3,1 km Grenzlinie / km ²	B	Wertungsgrenze B: 2-6 km /km ² Grenzlini- enausstattung Aufgrund der engen Verzahnung von Gehölzen und Of- fenland vielerorts günstige Grenzlini- enausstattung
Verteilung potenzieller Bruthabitate in der Fläche	Potenzielle Bruthabitate sind ungünstig im SPA verteilt	C	Laubaltholzbestände im Umfeld des Klosterforstes gut, ansonsten liegen die Teilflächen mit Laubaltholzbeständen aber nur in Abständen von über 2 km Entfernung zueinander.
Anteil lichter Laub-Altholzbestände an der Waldfläche Buchen-/Schatt-Baumart-Bestände: mit weniger als 70 % Überschirmung; Eichen-, Edellaubholzbestände werden zu 100% als „licht“ gewertet	ca. 20-25%	B	Bewertungsgrenze B: 20-50% der Waldfläche
Trend			
Trend der potenziell besiedelbaren Fläche	unbekannt	keine Angabe	Erstfassung, Bewertung erst nach Folgeerfassungen
Bewertung der Habitatqualität = B			

BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anthropogene Beeinträchtigungen (Störungen, Lebensraumveränderung), z. B. Entnahme von Horstbäumen, Intensivierung der Grünland-Nutzung	Vorhanden, langfristig ist jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes erkennbar	B	Verlust von Altholzbeständen bzw. Entnahme potenzieller Horstbäume, Intensivierung der Landwirtschaft
Bewertung der Beeinträchtigungen = B			

GESAMTBEWERTUNG

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	B
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	B
Gesamtbewertung		B

Tabelle 7: Gesamtbewertung des Wespenbussards

3.1.2 Rotmilan (*Milvus milvus*)

3.1.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A074 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Rotmilan brütet bevorzugt in den Randzonen lichter Laubwälder bzw. laubholzreicher Mischwälder, an Lichtungen, in Baumreihen, oft in hügeligem, bergigem Gelände. Als Charakterart der Agrarlandschaft meidet er geschlossene Wälder. Sein Brutareal beschränkt sich auf Gebiete unter 800 m.

Die in bis zu 20 m Höhe angelegten und bis zu 1 m großen Horste findet man meist in Waldrandnähe. Einzelne hohe Bäume, die den Horstbaum in unmittelbarer Nähe überragen, werden als Wach- und Ruhebäume regelmäßig genutzt.

Oft übernimmt der reviertreue Rotmilan Horste von anderen Arten wie Mäusebussarden oder Krähen, baut diese aus und „schmückt“ sie mit Plastik, Papier u.ä. aus. Bei erfolgreicher Brut (1-3 Eier) wird der Horst im darauffolgenden Jahr wiederbelegt, bei abgebrochener Brut ein neuer gesucht. Paare bleiben oft über Jahre zusammen.

Der Rotmilan kann zwar zwischen Horst und Jagdhabitat Entfernungen von bis zu 15 km zurücklegen, dennoch sollten Nistplätze und Jagdgebiete in unmittelbarer Nachbarschaft liegen, um einen gut geeigneten Lebensraum darzustellen.

Die aus der Luft erfolgende Nahrungssuche findet im Offenland in abwechslungsreicher, strukturierter Landschaft mit Wiesen, Hecken, Gewässern und Wäldern statt. Er zieht aber auch Nutzen aus Elementen wie Müllkippen und Landstraßen (Fallwild). Hauptnahrung sind nach Aas, Kleinsäuger und Jungvögel. Er besitzt ein sehr weites Nahrungsspektrum (von Insekten bis Hasen).

Als Zugvogel fliegt der Rotmilan Ende August in wärmere Überwinterungsgebiete wie Spanien, Frankreich oder Portugal. Mit den zunehmend milden Wintern bilden sich jedoch Traditionen heraus, auch ganzjährig in Deutschland zu bleiben. Eine weitere mögliche Erklärung ist der zeitliche Vorsprung beim Besatz der besten Horste, den die im Brutgebiet überwinternden Vögel haben, bevor Ende Februar bis Mitte März die Konkurrenten in die bayerischen Brutgebiete zurückkehren.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Rotmilan kommt ausschließlich in Europa vor (südl. des 60. Breitengrades). Schwerpunkte liegen in Frankreich, Spanien und in Deutschland (12000 bis 18000 Paare, ca. 60% des Weltbestandes). Im Westen Bayerns brütet er flächig und es kam in den letzten Jahren zu einer Arealerweiterung im Südwesten bis an den Alpenrand. Dagegen steht der Rückzug aus dem Donauraum unterhalb Ingolstadt und aus dem südlichen Unterfranken. Grundsätzlich scheint sich eine Konsolidierung des Bestands seit dem Jahr 2000 und vielleicht sogar eine Umkehr der Bestandsabnahme zwischen 1975 und 1999 abzuzeichnen. Insgesamt geht man in Bayern von rund 750-900 Brutpaaren aus (RÖDL et al. 2012).



Abbildung 11: Rotmilan
(Foto: J. HOFMANN)

Gefährdungsursachen

Eine Hauptgefährdungsursache ist der Verlust der Nahrungsgrundlagen im Offenland. Hierbei spielen Zersiedelung und Überbauung durch Verkehr eine wichtige Rolle. Ebenso wird er Opfer von Leitungstrassen, Verkehr und Windkraftanlagen. Die zunehmende Intensiv-Landwirtschaft, insbesondere die maschinengerechte Anlage der Felder und die veränderten Anbaugewohnheiten – Zunahme von Mais und Raps, Abnahme von Luzerne – erschweren das Überleben. In den Rapsfeldern, die schnell eine Höhe von einem Meter erreichen, kann der Milan kaum Beutetiere erlegen.

Eine weitere Beeinträchtigung stellt der Verlust von Horstbäumen dar. Selbst auf Veränderungen in Horstnähe reagiert der Rotmilan empfindlich – es genügt oft schon das Fällen eines Wachbaumes und der Brutplatz bleibt im darauffolgenden Brutjahr unbesetzt. Somit sind auch Störungen am Brutplatz, durch Freizeitsport, Tourismus oder Forstwirtschaft, in sensiblen Phasen besonders kritisch zu sehen.

Auch der illegale Abschuss stellt eine Bedrohung des Bestands dar, denn trotz europaweiten Schutzes von Greifvögeln fallen viele Tiere auf dem Zug in die bzw. aus den Winterquartieren der Jagd zum Opfer.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 a) BNatSchG i. V. m. Anhang A der EG-VO 338/97)
Anhang I VS-RL

Rote Liste Bayern (LFU 2016): V – Vorwarnliste

Vorkommen im Gebiet

Die Art wurde im SPA mehrfach bei der Nahrungssuche über den Offenlandflächen bei Großlangheim beobachtet. Ein Brutplatz konnte jedoch nicht festgestellt werden. Zwei große und gut erhaltene Horste – einer im Githolz und ein weiterer in einem Feldgehölz südöstlich des Klosterforstes – ließen sich nicht eindeutig einer Art zuordnen. In den Erfassungsjahren 2015 und 2016 waren beide Horste verwaist. Der Rotmilan konnte jedoch regelmäßig nahrungssuchend über den Flächen der Volkacher Sande im Norden des SPAs sowie über den ausgedehnten Offenlandflächen östlich von Großlangheim beobachtet werden.

Laut ASK-Daten (Stand 2015) lag 1999 ein Brutverdacht im Hegholz vor. Weiterer Hinweise auf Brutvorkommen sind jedoch nicht vorhanden.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die Wälder im SPA bieten grundsätzlich ein gutes Angebot an potenziellen Horstbäumen. Insbesondere der hohe Anteil an Waldrändern, kleineren Waldstücken und Feldgehölzen bieten der Art geeignete Brutstandorte. Offenlandflächen sind in großem Umfang und teilweise in struktureicher Ausprägung vorhanden, so dass das Gebiet geeignete Nahrungsflächen aufweist, die nachweislich auch von der Art zur Jagd aufgesucht werden.

Ein Großteil der im SPA enthaltenen kleineren Waldflächen liegt jedoch nur zu einem sehr kleinen Teil innerhalb des Schutzgebietes.

3.1.2.2 Bewertung

POPULATIONSZUSTAND

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet	0	C	Keine Reviere im SPA
Siedlungsdichte BP/10 km ² bezogen auf die Gesamtfläche des SPA-Gebietes	keine Reviere	C	Keine Reviere im SPA, wird nur zur Nahrungssuche genutzt
Bestandsentwicklung** seit Gebietsausweisung	unbekannt	keine Angabe	Keine ausreichende Datenlage
** Wertung der Bestandsaufnahme nur bei sehr guter Datenlage Die Bewertungen werden gemittelt			
Bewertung der Population = C			

HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Bruthabitat Angebot Horstbäume; Verteilung; Störungsarmut	mittel	C	Mehrere geeignete Altholzinseln in der freien Feldflur und Wälder mit potenziellen Horstbäumen sind grundsätzlich vorhanden. Da jedoch keine Bruten nachgewiesen wurden, wird das Bruthabitat dennoch nur mit mittel anstatt mit gut bewertet.

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Nahrungsangebot Größe; Verteilung; Nahrungsverfügbarkeit	gut	B	Großflächige Offenlandbereiche vorhanden, teils strukturreiche Ausprägung durch Streuobstbestände, kleine Anbauflächen, Saumstrukturen. Großflächig jedoch intensiv bewirtschaftete Ackerflächen.
Bewertung der Habitatqualität = C			

BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdung und Störungen der Vögel und Habitate	mittel	B	Entfernung von potenziellen Horstbäumen, Intensive landwirtschaftliche Nutzung
Bewertung der Beeinträchtigungen = B			

GESAMTBEWERTUNG

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	C
Habitatstrukturen	0,33	C
Beeinträchtigungen	0,33	B
Gesamtbewertung		C

Tabelle 8: Gesamtbewertung des Rotmilans

3.1.3 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

3.1.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Lebensraum der Rohrweihe ist an Gewässern gebunden. Sie brütet in Altschilfbeständen in Feuchtgebietsflächen und Verlandungszonen stehender oder sehr langsam fließender Gewässer. Dort wird das Nest meistens in dichtem Schilf, mitunter auch in kleinen Flächen, gebaut. Die Neststandorte befinden sich häufig über Wasser, aber auch über trockenem oder im Laufe der Brutperiode trockenfallendem Untergrund.



Abbildung 12: Rohrweihe
(Foto: J. HOFMANN)

Die Rohrweihe jagt an Gewässern, Uferstreifen, offenen Feuchtgebieten oder auch in abwechslungsreichem Kulturland, wie Wiesen, Ackerflächen mit Rainen und Gräben. Dabei

können große Strecken zwischen Jagdgebiet und Neststandorten zurückgelegt werden.

Die Rohrweihe ist ein Kurz- bis Langstreckenzieher. Dabei kommt sie vor Brutbeginn, im März bis April im Brutrevier an und bleibt dort bis Ende der Jungtieraufzucht im August. Die Brutzeit ist von April bis August und bei Spätbruten bis September.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Rohrweihe ist in ganz Europa bis Zentralasien regional verbreitet.

In Bayern ist sie regional bis zentral verbreitet. Dabei ist ein Nord-Süd-Gefälle zu beobachten. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen in Bayern im mittleren Maintal, Steigerwaldvorland, im Ochsenfurter und Gollachgäu, im Aischgrund und den westlichen Zuflüssen zur Regnitz, im Ries entlang von Donau und Isar. Zudem sind kleinere Ansammlungen und Einzelvorkommen sind aus allen Regierungsbezirken, vermehrt jedoch im Norden Bayerns, gemeldet.

Die Bestände der Rohrweihe haben sich im Gegensatz zu den Bestandsschätzungen aus dem Jahre 1996-99 verdoppelt. Einen maßgeblichen Erfolg lieferten hierbei die Einhaltung der Vogelschutzrichtlinie, die weitgehende Einstellung der Greifvogeljagd und das unter Schutzstellen der Feuchtflächen durch das Bayerische Naturschutzgesetz. Der bayerische Brutbestand liegt zwischen 500-650 Paaren. Dabei muss aber das Nord- Südgefälle beachtet werden. Denn obwohl die Rohrweihe in Bayern als ungefährdet einzustufen ist, so ist sie im ostbayerischen Grundgebirge, Alpenvorland und in den Alpen vom Aussterben bedroht. (RÖDL et al. 2012).

Gefährdungsursachen

Hauptgefährdungsursache ist der Rückgang des Lebensraumes der Rohrweihe. Hier sind insbesondere der Verlust und die Entwertung von großflächigen Röhrichten und Verlandungszonen von Feuchtgebieten zu nennen. Durch die enge ökologische Bindung an diesen Lebensraum wirkt sich ein Verlust noch stärker aus.

Aber auch die Zerschneidung und Verkleinerung von offenen Landschaften, der Verlust und die Entwertung von geeigneten Nahrungsflächen, die Verschlechterung des Nahrungsangebotes durch zum Beispiel Biozide und Störungen durch Freizeitnutzung an den Brutplätzen, stellen Gefährdungsursachen und Beeinträchtigungen für die Art dar

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 a) BNatSchG i. V. m. Anhang A der EG-VO 338/97)

Anhang I VS-RL

Rote Liste Bayern (LFU 2016): * – ungefährdet

Vorkommen im Gebiet

Die Rohrweihe brütet im SPA im Schilf im Naturschutzgebiet Kranzer mit zwei Brutpaaren. Ein weiteres Revier befindet sich auf der Fläche einer ehemaligen Abbaufäche südöstlich von Seinsheim. Als Jagdrevier sind alle offenen Flächen östlich und südlich von Großlangheim zu betrachten. Hier konnte die Art regelmäßig bei der Nahrungssuche beobachtet werden.

Im Jahr 2013 wurde auf einem kleinen Feuchtbiotop mit Verlandungsbereich nordöstlich von Rödelsee eine Brut der Rohrweihe beobachtet (schriftl. Mitteilung Herr Keller, HNB). Hier liegt auch ein ASK-Nachweis der Art aus dem Jahr 2007 vor (ASK-Daten, Stand 2015) vor.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die Rohrweihe findet auf der weitläufigen Kulturlandschaft im SPA ein gutes Jagdhabitat, jedoch sind potenzielle Bruthabitate nur kleinflächig vorhanden. Das Naturschutzgebiet Kranzer bietet mit seinen Verlandungsbereichen geeignete Brutplätze. Diese sind jedoch nur von geringer Größe und von intensiv landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen umgeben. Die nächsten geeigneten Lebensräume sind in der ehemaligen Abbaufäche südöstlich von Seinsheim vorhanden, wobei es sich ebenfalls um ein isoliertes Habitat mit geringer Größe handelt. Nordöstlich von Rödelsee liegt ein weiteres kleines und isoliert gelegenes Feuchtbiotop mit Verlandungsbereich, das bereits nachweislich zur Brut genutzt wurde.

Darüber hinaus finden sich kaum Gewässer bzw. Verlandungszonen oder ausgeprägte Schilfbestände in ausreichender Größe im SPA. Die genannten kleinen verinselten Bereiche im SPA sind daher von besonderer Bedeutung für die Art und zwingend zu erhalten. Sekundäre Brutplätze in Getreidefeldern können im Vogelschutzgebiet ebenfalls als Brutplatz dienen, sind jedoch von nachrangiger Bedeutung, da hier der Bruterfolg ohne Schutzmaßnahmen kaum gewährleistet werden kann.

3.1.3.2 Bewertung

POPULATIONSZUSTAND

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anzahl der Reviere im Vogelschutzgebiet	3 Reviere	B	Anzahl der Reviere im Vogelschutzgebiet zwischen 3 und 8
Bestandsentwicklung** seit der Gebietsausweisung	unbekannt	keine Angabe	keine ausreichende Datengrundlage
** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage Die Bewertungen werden gemittelt			
Bewertung der Population = B			

HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Es besteht ein Defizit an geeigneten Strukturelementen.	C	Geeignete Habitatstrukturen finden sich in guter Ausprägung nur sehr kleinfächig im Naturschutzgebiet Kranzer sowie im ehemaligen Steinbruch bei Seinsheim. Zur Nahrungssuche muss die Art auf landwirtschaftlich genutzte Flächen ausweichen.
Größe und Kohärenz	Habitate kleinfächig und stark verinselt.	C	Geeignete Lebensräume liegen weit voneinander entfernt, sind von geringer Größe und meist von intensiv bewirtschafteten Flächen umgeben.

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Dynamik/Veränderung durch natürliche Prozesse	Habitats und Habitatstrukturen sind durch natürliche Prozesse gefährdet	C	Die vorhandenen Lebensräume sind insbesondere durch Sukzession gefährdet.
Bewertung der Population = C			

BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	mittel	B	Störung durch Nutzung der angrenzenden Flächen, z. B. durch Spaziergänger, Hunde. Die Neststandorte selbst sind schwer zugänglich und durch dichte Vegetation geschützt, so dass Störungen am Brutplatz selbst eher gering sein dürften. Potenzielle Gefährdung durch Austrocknung der Habitate
Bewertung der Beeinträchtigungen = B			

GESAMTBEWERTUNG

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	B
Habitatsstrukturen	0,33	C
Beeinträchtigungen	0,33	B
Gesamtbewertung		B

Tabelle 9: Gesamtbewertung der Rohrweihe

3.1.4 Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

3.1.4.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A084 Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

Lebensraum/Lebensweise

Ursprünglich brütete die Wiesenweihe in feuchten Niederungen, Flachmooren und breiten Flusstälern. Seit einigen Jahrzehnten ist jedoch eine Umorientierung in Europa bei der Brutplatzwahl zu verzeichnen. Heute werden Getreidefelder als Brutplatz, in erster Linie Wintergersten-Schläge, angenommen. Die Brutgebiete konzentrieren sich auf fruchtbare Ackerlandschaften, die geringe bis mittlere Niederschlagsmengen aufweisen und arm an Gehölzstrukturen, weiträumig offen und flachwellig sind. Als Nahrungsflächen werden vorwiegend Ackerflächen, Wiesen, Wiesenwege und Grabenränder aufgesucht. Dabei wechselt die Wiesenweihe das Gebiet je nach Bewuchs. Wenn die Getreidefelder mit fortschreitender Jahreszeit wegen ihrer Halmdichte und -höhe als Jagdgebiet kaum noch in Frage kommen, wird in Rüben- und Gemüsefeldern gejagt. Wenn diese auch zuwachsen, entstehen geeignete Jagdflächen auf den ersten abgeernteten Wintergerste-Feldern.



Abbildung 13: Wiesenweihe
(Foto: C. MONING)

Die Wiesenweihe ist ein Langstreckenzieher und kommt im Brutgebiet im April an. Nach der Jungenaufzucht verlässt die Art das Brutgebiet im August/September.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Wiesenweihe ist von Nordafrika bis in Teilen von Schweden, in Zentralasien und in Teilen Englands verbreitet. Der Schwerpunkt liegt in Spanien und Frankreich.

In Bayern kommt die Wiesenweihe regional vor. Der Schwerpunkt liegt hier in den offenen Agrarlandschaften der Mainfränkischen Platten, im Nördlinger Ries und im niederbayerischen Gäuboden. Dazu kommen neue Verbreitungsschwerpunkte im Maindreieck und im Steigerwaldvorland. Aktuell wird auch das mittlere Altmühltal mit einzelnen Paaren jährlich besiedelt (RÖDL et al. 2012).

Durch die seit 1999 laufenden Artenhilfsprogrammen und eine Veränderung in der Bruthabitatwahl (Getreidefelder statt Feuchtwiesen) ist der Bestand im Zeitraum 2000 bis 2017 auf das Dreifache angestiegen. Schwerpunkt der 196 bayerischen Brutpaare im Jahre 2017 war in Mainfranken (RUDAT & OTT 2017)

Gefährdungsursachen

In Bayern wird die Wiesenweihe als „Extrem seltene Art/Art mit geographischer Restriktion“ eingestuft. Denn trotz Bestandszunahme ist das Brutgebiet nach wie vor sehr klein. Die Bestände können sich in Bayern lediglich dank des Artenhilfsprogrammes positiv entwickeln. Die Vorkommen sind insbesondere durch die intensive Nutzung von Ackerflächen (vor allem durch häufige Düngung, Einsatz von Bioziden, dem Umbruch kurz nach der Ernte und dem Verlust von Brachen und Säumen) bedroht. Darüber hinaus hat sich der Erntezeitpunkt der Felder um zwei bis drei Wochen nach vorne verlegt und es kommt zu einer Störung der

Brutplätze und Tötung von Jungvögeln. Diese Bestandgefährdenden Handlungen können durch das Artenhilfsprogramm wirksam verhindert werden. Weitere Gefährdungen gehen durch Zerschneidung und Verkleinerung von offenen Landschaftsräumen (z. B. durch Straßenbau, Gewerbegebiete, Bodenabbau, Stromleitungen und Windenergieanlagen) einher.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 a) BNatSchG i. V. m. Anhang A der EG-VO 338/97)
Anhang I VS-RL

Rote Liste Bayern (LFU 2016): R – Extrem seltene Art/Art mit geographischer Restriktion

Vorkommen im Gebiet

Die Wiesenweihe brütete 2016 im SPA mit insgesamt zwei Brutpaaren. In den Jahren zuvor belief sich die Zahl der Brutpaare im SPA auf 0 bis max. 5 Brutpaare (ASK-Daten, Stand 2016). Die Brutplätze befanden sich fast ausschließlich auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen südlich von Großlangheim am westlichen Randbereich der Schutzgebietsfläche. Ein Großteil der Brutplätze dieser Art im Großraum findet sich auf der weitläufigen westlich angrenzenden Ackerflur außerhalb des Schutzgebietes. Einzelbrutnachweise aus drei Jahren liegen von den Ackerflächen südlich von Willanzheim vor. Die Art wurde südlich von Großlangheim 2015 mehrmals bei der Nahrungssuche beobachtet.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die Hauptvorkommen der Wiesenweihe befindet sich weiter südwestlich bzw. nordwestlich der Flächen des SPAs. Die Flächen des SPAs werden nur von wenigen Brutpaaren besiedelt und zur Nahrungssuche genutzt. Die weiträumig offenen landwirtschaftlich genutzten Flächen im SPA unterscheiden sich von der Habitatqualität nur wenig von den umliegenden Agrarflächen. Sie bilden jedoch keine große, zusammenhängende Fläche, so dass sie auch allein aufgrund der Verteilung der vielen Teilflächen im landwirtschaftlich genutzten Raum nur Teillebensräume der Wiesenweihe darstellen können. Das Vogelschutzgebiet ist für den Erhalt der Art daher nur von untergeordneter Bedeutung. Der Brutbestand und -erfolg der Wiesenweihe kann aktuell nur durch die durchgeführten Gelegeschutzmaßnahmen des LBV im Rahmen des Artenhilfsprogramms gesichert werden.

3.1.4.2 Bewertung

Zur Ermittlung des Erhaltungszustandes der Wiesenweihe liegt derzeit kein einheitliches Bewertungsschema des LfU vor. Die Bewertung wird daher gutachterlich anhand der Anzahl der Bruten sowie der Habitatqualität im SPA ermittelt.

POPULATIONSZUSTAND

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet	0-5	C	Geringe Anzahl an Brutpaaren auf ca. 3.830 ha Ackerland
Bestandsentwicklung seit Gebietsausweisung	0-5	B	Der Bestand ist seit Gebietsausweisung gestiegen. Immer noch wenige aber insbesondere in den letzten Jahren regelmäßige Bruten.
Bewertung der Population = C			

Insgesamt ist die Wiesenweihe als Brutvogel auf den Flächen des SPA nur in sehr geringer Anzahl (0-5 Brutpaare) vertreten. Erste Bruten wurden im Jahr 2001 (1 Brutpaar) erfasst. Seitdem wurden die Flächen bis 2009 unregelmäßig von 1 bis 2 Brutpaaren besiedelt. Seit 2010 konnten regelmäßig 1 bis maximal 5 Brutpaare (2013) nachgewiesen werden, so dass sich der Bestand seit Gebietsausweisung auf einem niedrigen aber stabilen Niveau eingependelt hat.

HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung der beprobten Flächen			
Bruthabitat	Rund 3.830 ha Ackerland	C	viele der Offenlandflächen liegen jedoch in der Nähe zu Gehölzen oder sind eng mit ihnen verzahnt und damit für die Art von untergeordneter Bedeutung. Anbaufrüchte (z. B. Hackfruchtarten) in einigen Bereichen ebenfalls ungünstige Bruthabitate.
Größe und Kohärenz	Habitate kleinflächig und stark verinselt	C	Nur auf einigen der Teilflächen ausreichend große, zusammenhängende

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
			offenen Ackerflächen. Der Großteil des Lebensraumes erstreckt sich außerhalb des Schutzgebietes.
Bewertung des Habitatqualität = C			

BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	stark	C	erhebliche Gefährdung des Bruterfolgs durch zu frühen Erntezeitpunkt oder Lagergetreide. Zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft, Erhöhung des Maisanbaus Freizeitnutzung auf den Feldwegen (Spaziergänger, Hunde, Verkehr)
Bewertung der Beeinträchtigungen = C			

Der Bestand der Wiesenweihe im SPA kann aktuell nur durch die Gelegeschutzmaßnahmen des Artenhilfsprogramms des LBVs gesichert werden.

GESAMTBEWERTUNG

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	C
Habitatstrukturen	0,33	C
Beeinträchtigungen	0,33	C
Gesamtbewertung		C

Tabelle 10: Gesamtbewertung der Wiesenweihe

3.1.5 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

3.1.5.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A236 Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Schwarzspecht ist ein Waldvogel größerer Altbestände. Im Gegensatz zu anderen Spechtarten weist er keine strenge Bindung an bestimmte Waldtypen oder Höhenstufen auf. Er stellt jedoch Ansprüche an die Größe des Waldgebietes, an eine Mindestausstattung mit alten, starken Bäumen zum Höhlenbau und an das Vorkommen von totem Moderholz.

Neu angelegte Bruthöhlen werden mehrere Jahre genutzt, sodass in der Regel nur alle 5 bis 10 Jahre eine neue Nisthöhle entsteht. Bevorzugt werden langschaftige, zumindest äußerlich gesunde Buchen mit einem Mindest-BHD von ca. 40 cm, aber auch starke Kiefern und Tannen. Die Höhlen sind äußerst geräumig und werden von einer Vielzahl von Folgenutzern bewohnt (Fledermäuse, Bilche, Baumratter, Raufußkauz, Dohle, Hohltaube). Ein durchschnittlich großes Revier beträgt ca. 400 ha (je nach Ausstattung mit Altbeständen und Totholz variiert die Größe von 160 ha/BP bis 900 ha/BP).

In seinem Lebensraum benötigt er liegendes und stehendes Totholz, sowie hügelbauende und holzbewohnende Ameisenarten. Vor allem im Winter und zur Zeit der Jungenaufzucht stellen z. B. Larven, Puppen und Imagines der Rossameisen, die er aus Stämmen und Stöcken hackt, die Hauptnahrung des Schwarzspechtes dar. Daneben sucht er holzbewohnende Arten wie Borken- oder Bockkäfer. Einerseits ist er durch die Vorliebe für Rossameisen an Nadelhölzer gebunden, andererseits bevorzugt er zur Brut hochstämmige Starkbuchen, weshalb Nadel-Laubholz-Mischbestände mit Buchenalthölzern optimal sind.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Schwarzspecht bewohnt alle größeren Waldgebiete der borealen bis gemäßigten Zonen Eurasiens. Das Brutgebiet erstreckt sich von Nord-Spanien bis hinauf nach Dänemark und Norwegen. Nach Osten hin dehnt sich sein Verbreitungsareal über den gesamten zentralasiatischen Raum bis nach Japan aus.

In seinem nordöstlichen Verbreitungsgebiet ist er ein Bewohner von nadelbaumdominiertem Taiga- oder Gebirgswald. In Bayern deckt sich sein Verbreitungsareal stark mit dem Vorkommen von Buchenbeständen. Der aktuelle Brutbestand in Bayern wird im Brutvogelatlas mit 6500 bis 10000 Brutpaaren angegeben (RÖDL et al. 2012).



Abbildung 14: Schwarzspecht
(Foto: N. WIMMER)

Gefährdungsursachen

Der Mangel an Totholz sowie an durchmesserstarken Altbäumen, insbesondere Kiefern und Buchen bedroht den Bestand. Nicht bekannte Höhlenbäume, aber auch markierte Höhlenbäume werden gefällt. Insbesondere solche an Wegesrändern, die der Schwarzspecht wegen der freien Einflugschneise wählt, fallen Verkehrssicherungsmaßnahmen zum Opfer. Freizeitnutzung, ebenso wie Verbuschung und Aufforstung können den Lebensraum zumindest temporär verschlechtern.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 c) BNatSchG i. V. m. Anlage 1 BArtSchV)

Anhang I VS-RL

Rote Liste Bayern (LFU 2016): * – ungefährdet

Vorkommen im Gebiet

Der Schwarzspecht wurde im SPA in allen größeren Waldbereichen mit insgesamt 5 Revieren nachgewiesen. Er wurde innerhalb der Probeflächen in jedem Waldbereich erfasst. Im vergleichsweise großen und zusammenhängenden Waldgebiet Klosterforst sind innerhalb der Probeflächen zwei Reviere vorhanden. Auch mehrere Schwarzspechthöhlen konnten hier festgestellt werden. Ein Revier wurde im Großen Mühlholz und dem daran anschließenden Rügerrieth erfasst. Im Bereich der Volkacher Sande befand sich im Waldbereich Ried ein weiteres Revier. In einem Waldstück am Heiligenberg nördlich von Dimbach wurde der Schwarzspecht ebenfalls auf der sehr kleinen Probefläche erfasst. Die Reviere gehen hierbei insbesondere bei den letztgenannten Wäldern sicher über die abgegrenzten Probeflächen hinaus, die Waldbereiche innerhalb der Probeflächen stellen daher nur einen Teilbereich der Reviere dar.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die vorhandenen Kiefern- und Laubwälder bzw. Mischwälder bieten dem Schwarzspecht grundsätzlich gute Lebensraumbedingungen und sind daher bedeutsam. Geeignete Höhlenbäume sind insbesondere Kiefern und Buchen. Viele der vorhandenen Waldflächen sind verhältnismäßig klein und bieten nur für ein Revier ausreichend Fläche, bzw. erstrecken sich Reviere über mehrere Waldbereiche. Einige Waldflächen liegen zudem nicht komplett innerhalb der SPA-Flächen, so dass sich die Reviere auch über die Grenzen des Schutzgebietes erstrecken. Für den Erhalt der Art sind die Waldbereiche im SPA zumindest für den Bestand in der verhältnismäßig waldarmen Region um Kitzingen von Bedeutung.

3.1.5.2 Bewertung

POPULATIONSZUSTAND

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Aktivitätsdichte	*	*	*
Siedlungsdichte [BP/100 ha]	0,81 (5 Reviere auf 617 ha)	(A)	Grenzwert für A: 0,5 BP Die Siedlungsdichte ist hier sicher überschätzt. Die teilweise kleinen Waldbereiche in denen der Schwarzspecht auf den begangenen Probeflächen nachgewiesen wurde, stellen nur einen Teil ihrer Reviere dar. Die Reviere gehen mit Sicherheit weit über den Bereich der Probeflächen hinaus.
Bestandstrend** Bezugsgröße ist die Aktivitätsdichte der letzten Aufnahmen	unbekannt	keine Angabe	Keine ausreichende Datengrundlage
<p>* bisher keine verlässlichen Daten, kann erst ab der zweiten Wiederholungsaufnahme beurteilt werden</p> <p>** Ausnahmen für Unterschreitung der Schwellenwerte für den Bestandstrend ohne dass der Zustand automatisch als ungünstig bezeichnet wird: Siedlungsdichte im Gebiet immer noch überdurchschnittlich und anthropogen bedingte Rückgangsursachen sind behoben oder werden in Kürze behoben</p>			
Bewertung der Population = A			

Aktuelle Population:

Die berechnete Siedlungsdichte in oben stehender Tabelle innerhalb der kartierten Flächen im SPA muss sicher als überschätzt betrachtet werden. Bei durchschnittlichen Reviergrößen von 250-400 ha Waldfläche in Mitteleuropa ist davon auszugehen, dass sich die Reviere auch über die Grenzen des SPAs hinaus fortsetzen.

HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung der beprobten Flächen			
Schwarzspecht- höhlendichte auf 5-10% des po- tenziellen Bruthabi- tats	0,13 Schwarz- specht-Höhlen pro 10 ha	B	Rahmenwert für B: <0,1-1Ssp-Höh- len/10 ha Mit einer Höhlen- dichte von 0,13/10 ha liegt der Wert im untersten Bereich der Wertstufe B.
Größe und Kohärenz der potenziell besiedelbaren Fläche im SPA			
Flächenanteil an Altbaumbestän- den (ab 100 Jahren) = Def.: potenzielles Bruthabitat	>30%		Rahmenwert für A: > 30% Der Altbaumbestand in der Wäldern des SPA ist insgesamt sehr hoch.
Geschlossene Waldflächen	Teilflächen inter- mediär		Rahmenwert für B: 500 bis 1500 ha Die Waldfläche des Klosterforsts weist eine Größe von >1000 ha auf. In al- len weiteren Teilflä- chen sind die Wald- flächen deutlich un- ter 500 ha
Trend			
Trend der potenziell besie- delbaren Fläche	unbekannt	keine Angabe	Ersterfassung, Be- wertung erst nach Folgearfassungen
Bewertung der Habitatqualität = B			

BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anthropogene Beeinträchtigungen (Störungen, Lebensraumveränderung)	vorhanden; langfristig ist jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung erkennbar	B	unbeabsichtigte Fällung von Höhlenbäumen und die verfrühte Entnahme potenzieller Biotopbäume sind nicht auszuschließen.
Bewertung der Beeinträchtigungen = B			

GESAMTBEWERTUNG

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	A
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	B
Gesamtbewertung		B

Tabelle 11: Gesamtbewertung des Schwarzspechts

3.1.6 Heidelerche (*Lullula arborea*)

3.1.6.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A246 Heidelerche (*Lullula arborea*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Heidelerche bewohnt vorzugsweise wärmebegünstigte, halboffene, steppenartige Landschaften mit trockenen und gut wasserdurchlässigen Böden. In der Kulturlandschaft werden Flächen besiedelt, die durch menschliche Nutzung oder Übernutzung offengehalten werden, wie z. B. Abbaugelände, Brandflächen und Truppenübungsplätze, flachgründige Äcker, Weinberge und Magerrasen, Kahlschläge und Aufforstungsflächen, lichte Wälder (vor allem mit Kiefern), Waldränder und -lichtungen. Wichtig ist das Vorhandensein von ausreichender Fläche mit vegetationsarmen Böden und lückigem Baum- oder Buschbestand oder andere Sitzwarten. Die Heidelerche ist ein Bodenbrüter und legt ihre Nester in der Nähe von Bäumen und Sträuchern, meist zwischen vorjährigen Grasbüscheln an.



Abbildung 15: Heidelerche
(Foto: J. HOFMANN)

Als Kurzstreckenzieher kehrt die Heidelerche bereits Ende Februar bis Mitte März in ihre Brutgebiete zurück. Die Eiablage erfolgt Ende März bis Anfang April; Jungvögel ab Anfang April. Abzug aus dem Brutgebiet ab Ende Juli. Tag- und nachtaktiv. Männchen singen auch nachts regelmäßig.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Areal der Heidelerche erstreckt sich von Mittel- bis Südeuropa

Die Art ist in Bayern im Norden regional und im Süden nur lokal verbreitet. Das Brutareal hat sich seit 1999 insgesamt leicht vergrößert, in Südbayern kam es jedoch zu weiteren Arealverlusten. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen in den Sandgebieten des Mittelfränkischen Beckens und der Oberpfalz, im Frankenjura sowie im Muschelkalkgebiet des Mains und an der Fränkischen Saale.

Die aktuelle Bestandsentwicklung in Bayern ist etwa doppelt so hoch wie jene aus dem Zeitraum 1996-1999. Dies deutet zusammen mit einer leichten Arealzunahme eine stabile bis positive Entwicklung an. Der Brutbestand in Bayern wird auf 550-850 Brutpaare geschätzt (RÖDL et al. 2012).

Gefährdungsursachen

Hauptgefährdungsursachen sind der Verlust von Sekundärbiotopen als Folge von Nutzungsänderungen in Land- und Forstwirtschaft, die räumliche Konzentration von Ödflächen als Folge von Materialabbau sowie die allgemeine Eutrophierung der Landschaft in den zurückliegenden Jahrzehnten.

Der Bestand der Heidelerche als Brutvogel ist in Bayern stark gefährdet. In den Alpen und im Alpenvorland sind die Vorkommen bereits erloschen.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

streng geschützte Art (§ 7 BNatSchG Abs 2 Nr. 14 c) BNatSchG i. V. m. Anlage 1 BArtSchV)
 Anhang I VS-RL
 Rote Liste Bayern (LFU 2016): 2 – stark gefährdet

Vorkommen im Gebiet

Die Heidelerche brütete im SPA im Erfassungsjahr 2015 auf der Teilfläche der Volkacher Sande mit insgesamt zwei Brutpaaren. Auf allen weiteren Teilflächen konnte die Art 2015 nicht nachgewiesen werden.

Im Klosterforst liegen aus mehreren Jahren ASK-Nachweise der Heidelerche vor. Die Nachweise stammen aus den Jahren 1994 bis 2007. Eine Brut konnte hier im Jahr 2015 jedoch nicht bestätigt werden.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Im SPA finden sich lokal gut geeignete Lebensraumstrukturen für die Heidelerche. Insbesondere die sandigen Kiefernwälder und Offenlandbereiche, die mit den Waldrändern oder anderen Baumbeständen verzahnt sind, wie in den Volkacher Sanden, sind für die Art von Bedeutung. Die aus der ASK bekannten Vorkommen auf dem ehemaligen Militärgelände im Klosterforst konnten 2015 nicht bestätigt werden. Geeignete Lebensraumstrukturen sind hier jedoch zumindest in Teilbereichen noch vorhanden.

3.1.6.2 Bewertung

POPULATIONSZUSTAND

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Siedlungsdichte (BP/ 10 ha)	0,1	B	Wertungsgrenze B: 0,1-0,5 2 BP auf 160 ha pot. geeignetem Lebensraum
*Bestandstrend Bezugsgröße ist die Aktivitätsdichte der letzten Aufnahmen	unbekannt	keine Angabe	Keine ausreichende Datengrundlage
* Ausnahme für Unterschreitung der Schwellenwerte für den Bestandstrend, ohne dass der Zustand automatisch als ungünstig bezeichnet wird: Siedlungsdichte im Gebiet ist immer noch überdurchschnittlich und anthropogen bedingte Rückgangsursachensind behoben oder werden in Kürze behoben			
Bewertung der Population = B			

Aktuelle Population:

Mit 2 Brutpaaren auf den wenigen geeigneten Flächen im gesamten Gebiet ist der Populationszustand gerade noch mit gut zu bewerten. In die Bewertung eingeflossen sind die Kartierergebnisse aus dem Jahr 2015. Als potenzieller Lebensraum wurden geeignete Flächen der Volkacher Sande sowie im Klosterforst abgegrenzt.

HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Habitatstrukturen nahezu vollständig vorhanden	B	Es besteht ein Defizit an offenen Bodenstellen.
Größe und Kohärenz der potenziell besiedelbaren Fläche im SPA	Teilflächen großflächig und kohärent	A	Die Teilflächen in den Volkacher Sanden sowie im Klosterforst sind > 50 ha
Trend der potentiell besiedelbaren Fläche	unbekannt	keine Angabe	Ersterfassung; Bewertung erst nach Folgeerfassungen
Bewertung der Habitatqualität = B			

Die Habitatausstattung in den Volkacher Sanden ist für die Heidelerche grundsätzlich günstig. Locker verzahnte Kiefernwaldränder und Magerrasen sind ausreichend vorhanden und werden durch Pflegemaßnahmen erhalten. Das Angebot an offenen, sandigen Bodenflächen ist jedoch relativ gering und durch Sukzession gefährdet. Im Klosterforst ist ebenfalls eine günstige Verteilung von Offenland und Gehölzen vorhanden, jedoch sind die Offenlandflächen größtenteils relativ dicht bewachsen und unterliegen stärker der Sukzession. Offene, trockene Bodenflächen fehlen fast vollständig. Brutvorkommen konnten hier 2015 nicht nachgewiesen werden. Es besteht ein weiterer Maßnahmenbedarf, um die Habitatausstattung für die Heidelerche aufzuwerten und zu sichern.

BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anthropogene Beeinträchtigungen	erheblich	C	Störung durch Spaziergänger/ Hunde möglich
Sonstige	Sehr gering	C	Durch zunehmende Eutrophierung und Sukzession wachsen die Lebensräume der Heidelerche zu und sind ohne Pflege nur kurzzeitig für diese Art nutzbar.
Bewertung der Beeinträchtigungen = C			

GESAMTBEWERTUNG

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	B
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	C
Gesamtbewertung		B

Tabelle 12: Gesamtbewertung der Heidelerche

3.1.7 Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*)

3.1.7.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A321 Halsbandschnäpper (*Ficedula albicollis*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Halsbandschnäpper besiedelt v. a. alte, lichte, totholzreiche, mesophile Laubwälder und Auwälder. Seine Habitate weisen dabei keinen oder kaum Unterwuchs auf. Selten brütet er aber auch in extensiv bewirtschafteten Obstkulturen und Streuobstbeständen, vorzugsweise in warmen Lagen.

Er ernährt sich fast ausschließlich tierisch und jagt seine Beute im Flug von Ansitzwarten aus (oft Totäste in der Baumkrone, Totholzstrünke oder liegendes Totholz).

Die Beute besteht hauptsächlich aus Fluginsekten, vorwiegend aus Zwei- und Hautflüglern, Schmetterlingen und Käfern. Lediglich in den Sommermonaten werden zusätzlich Beeren aufgenommen. Für die Jungenaufzucht spielen vor allem Schmetterlingsraupen eine wichtige Rolle.

Er ist ein Langstreckenzieher (überwintert im tropischen Afrika) und kehrt erst Mitte bis Ende April aus dem Winterquartier zurück und ist. Er ist sehr ortstreu (Bezzel 1993). Begrenzendes Lebensraumrequisit in unseren Wirtschaftswäldern ist oft das natürliche Höhlenangebot. Halsbandschnäpper als Spätückkehrer unter den Höhlenbrütern stehen vor dem Problem, dass bei ihrer Ankunft viele Höhlen durch früher brütenden Arten (Kohl-, Blau-, Sumpfmeise, Kleiber etc.) bereits besetzt sind. Deshalb kommen sie meist nur in Bereichen mit einer äußerst großen Bruthöhledichte vor. Es kann auch vorkommen, dass sie mit Höhlen vorlieb nehmen müssen, die qualitativ sehr schlecht sind (eng, undicht oder in sehr instabilen Baumstrünken).

Der Halsbandschnäpper gilt als Zielart des Naturschutzes in alten Laubwäldern mit hohen Totholzanteilen (Zusammenbruchstadien/Baumfalllücken).

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Verbreitung reicht von den Südkarpaten zur Ukraine bis Slowenien. Er kommt auch noch in Süditalien vor. Im Westen erstreckt sich das Gebiet bis knapp über die Grenze Frankreichs. Im Norden brütet der Halsbandschnäpper unterhalb des Trauerschnäpper Areals, dabei tritt er mosaikartig mit diesem in Kontakt.

In Bayern tritt der Halsbandschnäpper regional, mit den Schwerpunkten entlang der Donau (vor allem zwischen Ulm und Ingolstadt), unterer Iller, mittlerer Isar und an der Isarmündung auf. Weitere Hauptverbreitungsgebiete in Bayern sind weite Teile der Mainfränkischen Platten, Steigerwald, Hassberge und der Spessart.

Der Bestand von 1200 bis 2200 Brutpaaren hat sich zu den Bestandschätzungen aus den Jahren 1996-99 nicht verändert. Es wird aber vermutet, dass der Bestand der Art eher unterschätzt wird (RÖDL et al. 2012).



Abbildung 16: Halsbandschnäpper
(Foto: J. HOFMANN)

Gefährdungsursachen

Diese Art ist hauptsächlich durch Habitatverschlechterung, insbesondere den Verlust höhlenreicher Laubholzbestände durch den Einschlag von Altbuchen und Eichen gefährdet. Auch der Verlust von Primärlebensräumen durch Umbau von Hartholzauenwäldern können den Bestand gefährden.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

streng geschützte Art (§ 7 Abs 2 Nr. 14 c) BNatSchG i. V. m. Anlage 1 BArtSchV)

Anhang I VS-RL

Rote Liste Bayern (LfU 2016): 3 – gefährdet

Vorkommen im Gebiet

Die Vorkommen des Halsbandschnäppers beschränken sich innerhalb der Probeflächen fast ausschließlich auf die Eichenwälder südlich des Klosterforstes. Im Giltholz wurden insgesamt 5 Brutreviere festgestellt. In einem weiter östlich gelegenen Feldgehölz mit altem Eichenbestand sowie im Naturschutzgebiet Belkers im östlichen Klosterforst wurde je ein Revier erfasst. Ein weiterer Nachweis gelang an dem eichenreichen Waldrand des Waldstückes Röhrig östlich von Dimbach. Geeignete Strukturen sind auch weiter südlich zu finden. So liegen ASK-Nachweise im Hegholz nordwestlich von Willanzheim aus dem Jahr 1998 sowie im Großen Mühlholz westlich von Willanzheim aus dem Jahr 2007 vor (LfU Bayern, Stand 2015). Im Rahmen der Erfassungen 2015 konnte die Art in keinem der beiden Waldgebiete nachgewiesen werden.

Neben den festgelegten Probeflächen ist insbesondere in den südlichen und den östlichen Waldbereichen (Giltholz, Belkers) des Klosterforstes, die einen hohen Anteil an Eichen vorweisen, mit dem Vorkommen weiterer Brutpaare zu rechnen.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die teils sehr gut ausgeprägten Eichenwälder mit ausgesprochen hohem Angebot an Höhlenbäumen sind für den Erhalt der Art von großer Bedeutung. Die großflächigeren zusammenhängenden Eichenwälder südlich des Klosterforstes sind hier als besonders wertvolle Lebensräume für den Halsbandschnäpper zu bewerten und für den Erhalt der Art als sehr bedeutsam einzustufen.

3.1.7.2 Bewertung

POPULATIONSZUSTAND

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Aktivitätsdichte	*	*	*
Siedlungsdichte innerhalb des potenziellen Habitats (BP/10 ha)	0,3	B	Siedlungsdichte liegt zwischen 0,1 und 1 (bei 8 BP auf 255 ha pot. Habitats) Wertungsgrenze B: 0,1-1
Bestandstrend** Bezugsgröße ist die Aktivitätsdichte der letzten Aufnahmen	unbekannt	keine Angabe	Keine ausreichende Datengrundlage
<p>* bisher keine verlässlichen Daten, kann erst ab der zweiten Wiederholungsaufnahme beurteilt werden</p> <p>** Ausnahmen für Unterschreitung der Schwellenwerte für den Bestandstrend ohne dass der Zustand automatisch als ungünstig bezeichnet wird: Siedlungsdichte im Gebiet immer noch überdurchschnittlich und anthropogen bedingte Rückgangsursachen sind behoben oder werden in Kürze behoben</p>			
Bewertung der Population = B			

Aktuelle Population:

8 Brutpaare

Das potenzielle Habitat bezieht sich bei der Bewertung auf alle eichenreichen Waldbestände innerhalb der von der LWF festgelegten Probeflächen. Diese liegen im Bereich Klosterforst, im Hegholz sowie im Großen Mühlholz. Es wurden insgesamt 255 ha potenziell geeigneter Lebensraum abgegrenzt.

HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung			
Höhlenangebot im pot. Bruthabitat	8-12 Kleinhöhlen/ha	B	Es gibt Teilbereiche mit deutlich höherer Höhlendichte, einige Teilbereiche haben weniger Höhlen.

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Größe und Kohärenz			
Anteil Laubholz- altbe-stände	10-30% des SPA	B	Den größten Anteil der Waldflächen im SPA nehmen Kiefernbestände ein.
Trend			
Trend der potenziell besiedelbaren Fläche	unbekannt	keine Angabe	Ersterfassung, Bewertung erst nach Folgeerfassungen
Bewertung der Habitatqualität = B			

BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anthropogene Beeinträchtigungen der Vögel und ihrer Habitate	Vorhanden, langfristig ist jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumqualität und des Brutbestandes erkennbar	B	Freizeitnutzung insbesondere entlang der Hauptwege. Jedoch ausreichend beruhigte Bereiche. Lokale Beeinträchtigung durch Entnahme von Höhlenbäumen
Bewertung der Beeinträchtigungen = B			

GESAMTBEWERTUNG

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0.34	B
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	B
Gesamtbewertung		B

Tabelle 13: Gesamtbewertung des Halsbandschnäppers

3.1.8 Ortolan (*Emberiza hortulana*)

3.1.8.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A379 Ortolan (*Emberiza hortulana*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Ortolan besiedelt strukturreiche, kleinparzellige landwirtschaftliche Nutzflächen mit Bäumen als Singwarten, meistens Felder mit Getreide- oder Hackfruchtanbau, sind der Lebensraum des Ortolans in Bayern. Er besiedelt aber nur solche Flächen, die er von Bäumen aus erreichen kann. Deshalb kommt er nur an Waldrändern, auf Streuobstäckern sowie an Baumreihen oder anderen Gehölzen vor, die er sowohl als Singwarte als auch zur Nahrungssuche nutzt. Die Nahrungssuche setzt er auch am Boden fort, denn er frisst neben Insekten (v. a. zur Brutzeit) auch Sämereien, Körner und Pflanzenteile. Sein Nest legt er direkt am Boden an, weshalb er trockene durchlässige Böden zum Schutz von Staunässe bevorzugt. Die Vegetation muss bei der Ankunft der Weibchen aus dem Winterquartier im Frühjahr zum einen genügend Deckung bieten, aber dennoch ausreichend Lücken für den Nestbau aufweisen.



Abbildung 17: Ortolan
(Foto: C. MONING)

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Ortolan kommt in Bayern nur regional in den Mainfränkischen Platten in den Landkreisen Kitzingen, Würzburg, Schweinfurt und Neustadt-Aisch vor. Es ist eines der größten Vorkommen in Deutschland. Das Brutareal hat sich stark verkleinert, so dass die außerhalb Unterfrankens vorkommenden Einzelpaare größtenteils verschwunden sind. Der Bestand des Ortolans nimmt seit Jahren beständig ab. Aktuell wird der Bestand auf 200 bis 330 Brutpaare geschätzt (RÖDL et al. 2012).

Gefährdungsursachen

Durch seine enge Bindung an einen gefährdeten Lebensraum und die Abhängigkeit von Artenschutzmaßnahmen, ist er durch viele Gefährdungsursachen stark bedroht. Flurbereinigende Maßnahmen, die kleine Anbauflächen zu großen Schlägen umwandeln, der Verlust von Streuobstwiesen, Hecken und Einzelbäumen, sowie von Feldrain sind verantwortlich dafür, dass viele Gebiete für den Ortolan unbewohnbar werden. Weitere Gefährdungsursachen sind ein verringertes Nahrungsangebot durch vermehrten Einsatz von Pestiziden und der Wegfall weiterer Strukturen in der Feldflur, z. B. von unbefestigten Wirtschaftswegen. Zudem stellt die Intensivierung der Feldbewirtschaftung und frühe Mähzeitpunkte eine Bedrohung der Brut dar. Auf dem Zug erleidet der Ortolan zudem Verluste durch unzulässigen Fang und Abschuss.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 c) BNatSchG i. V. m. Anlage 1 BArtSchV)

Anhang I VS-RL

Rote Liste Bayern (LFU 2016): 1 – vom Aussterben bedroht

Vorkommen im Gebiet

Für den Ortolan konnten im Rahmen der flächendeckenden Erfassung zum Bestand des Ortolans in Bayern (durchgeführt vom LBV, 2015) und der Brutvogelkartierung im SPA 2015 (durchgeführt von ANUVA) insgesamt 63 singende Männchen festgestellt werden. Ein Großteil der Reviere befand sich auf den Offenlandfläche bei Großlangheim entlang der Windschutzhecken. Auf den Teilflächen weiter nördlich besiedeln sie insbesondere die an die Feldflur angrenzenden eichenreichen Waldränder um Lülsfeld, westlich Ründenhausen sowie bei Martinsheim. Ein konzentriertes Vorkommen des Ortolans wurde auf den Obstfeldern westlich von Willanzheim erfasst. Einzelne Reviere fanden sich entlang des Waldrandes des Oberforsts des Michelheidewaldes und südwestlich von Rödelsee.

Ältere Nachweise liegen aus allen Teilgebieten des SPAs vor (ASK-Daten von 1983 bis 2009, LfU Stand 2015).

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Das Gebiet ist für den Ortolan von ausgesprochen großer Bedeutung. Über ein Viertel (26 %) der 2015 erfassten Ortolane in Mainfranken besiedeln die Flächen des SPA. Insbesondere Waldränder mit Alteichenbeständen sowie die Streuobstbestände und kleinparzellierte Ackerflächen mit sandigen Böden sind wichtige Habitatemente im SPA. In den letzten Jahren konnten immer wieder Bestandsschwankungen beobachtet werden. Zudem kam es häufiger zu einem Wechsel der Brutplätze. Langjährig genutzte Brutreviere wurden aufgegeben (z. B. Bestand im Naturschutzgebiet Tännig, Klosterforst, Feldflur südlich Sickershausen, Feldflur um Markt Herrnsheim, Gnötzheimer Holz nordöstlich von Gnötzheim; nördlich Willanzheim), während es teilweise an anderen Stellen vermehrt zu Ansiedlungen kam. Dies erfordert insbesondere bei der Maßnahmenplanung eine entsprechende Flexibilität.

3.1.8.2 Bewertung

Aktuell liegt kein einheitliches Bewertungsschema zur Bewertung des Erhaltungszustandes des Ortolans vor. Diese erfolgt daher auf gutachterlicher Einschätzung.

POPULATIONSZUSTAND

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Auf Revierebene	63 Reviere	C	Population unterliegt starken Bestandsschwankungen.
			Wechsel der Standorte, stark von Maßnahmen abhängig. Nach Aussagen von Frau Kobbeloer ist die Gesamtpopulation daher immer noch als sehr gering und der Bestand als sehr labil einzustufen.
Bestandstrend	Bestand insgesamt abnehmend	C	Bewertung bezieht sich nur auf Teilflächen 09 und 14 (Willanzheim und Großlangheim), da nur hier regelmäßige Erfassungen stattfinden.
			In Willanzheim in den letzten Jahren relativ ähnliche Brutbestände erfasst werden. In Großlangheim ist seit 2010 deutlicher Rückgang zu verzeichnen, auch wenn 2015 wieder etwas mehr Reviere erfasst wurden.
Bewertung der Population = C			

Der Bestand des Ortolans wird aktuell im Rahmen eines Artenhilfsprogramms vom LBV unterstützt, welches im Rahmen des Artenhilfsprogramms „Agrarvögel Mainfrankens“ 2006 vom bayerischen LfU ins Leben gerufen wurde. Neben regelmäßigen Bestandserfassungen werden jährlich Maßnahmen umgesetzt und weiterentwickelt sowie Grundlagenforschung betrieben, um das Vorkommen des Ortolans zu sichern. Ohne dieses Hilfsprogramm wäre der Bestand sicher deutlich geringer. Daher wurde die Population trotz einer relativ hohen Anzahl an Revieren auf den Flächen des SPA mit C bewertet.

Regelmäßige Ortolan-Erfassungen innerhalb des SPA erfolgten nur auf den Teilflächen 09 bei Großlangheim und 14 westlich von Willanzheim.

Der Bestand auf den Flächen von Willanzheim ist in den letzten Jahren mehr oder weniger stabil. Seit Beginn der Erfassungen ist er jedoch zwischen 1989 und 2003 massiv eingebrochen ehe er sich ab 2009 wieder etwas erholte und seitdem trotz leichter Rückgänge in einzelnen Jahren noch als mehr oder weniger stabil betrachtet werden kann (vgl. KOBBELOER et al. 2015).

Der Bestand in Großlangheim hat sich nach einem Einbruch zwischen 1989 und 2008 zwar erst mal wieder erholt (29 Reviere im Jahr 2011), befindet sich seitdem jedoch wieder auf deutlich niedrigerem Niveau. 2015 ist erstmals wieder eine leichte Erhöhung (von 10 auf 12 Reviere) zu verzeichnen (vgl. KOB-
BELOER et al. 2015). Das Siedlungsareal hat sich hier teilweise verkleinert, gleichzeitig kam es aber zu einer Neubesiedlung bisher ungenutzter Stand-
orte (KOBBELOER et al. 2015).

HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Angebot an Sing- warten in der ackerbaulich genutzten Feldflur (Obstäcker)	Lokal und kleinflächig geg- eben	B	Vereinzelt längere Windschutzhecken in der offenen Feld- flur, kleinflächige Streuobstbestände und Waldränder vor- handen.
Verbreitung +/- sandiger Äcker im SPA	Lokal verbreitet	B	Sandige Böden na- türlicherweise nur auf Teilflächen des SPA vorhanden.
Größe und Kohä- renz potenzieller Bruthabitate	Im SPA verteilt vorhanden, SPA selbst nicht kohärent, daher auch Bruthabitate in schlechter Kohärenz.	C	Obstfelder nur klein- flächig vorhanden, eichenreiche Wald- ränder speziell für Ortolan im Gebiet abgegrenzt.
Anteil kleinteilig, extensiv bewirt- schafteter Äcker mit unbestellten Teil- flächen und angren- zendem Gehölzbe- stand	Nur geringer Anteil, begrenzt sich vor- wiegend auf spezi- ell für den Ortolan entwickelte Maßnah- menflächen	C	Äcker im SPA über- wiegend intensiv und in größeren Schlägen bewirt- schaftet
Bewertung der Habitatqualität = C			

Auf einigen Flächen des SPA werden bereits im Rahmen des Artenhilfspro-
gramms des LBV Maßnahmen umgesetzt. Bei der Planung der Maßnahmen
ist daher unbedingt auf eine gute Koordination und Abstimmung mit den Maß-
nahmenkonzepten des LBV zu achten.

BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anthropogene und natürliche Beeinträchtigungen der Vögel und ihrer Habitate	erheblich	C	Ein Großteil der Ackerflächen im SPA wird intensiv bewirtschaftet. Zudem besteht zum Teil hoher Prädatorendruck und eine eingeschränkte Nahrungsverfügbarkeit Störung durch Fotografen möglich, Kollision an Straßen (vgl. auch KOBBE-LOER et al. 2015).
Bewertung der Beeinträchtigungen = C			

GESAMTBEWERTUNG

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	C
Habitatstrukturen	0,33	C
Beeinträchtigungen	0,33	C
Gesamtbewertung		C

Tabelle 14: Gesamtbewertung des Ortolans

3.2 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

Im Rahmen der Kartierung zu den vorstehend im SDB genannten Vogelarten, wurden folgende weitere Arten nach Anhang I der VS-RL nachrichtlich erfasst:

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>

Tabelle 15: Im SDB nicht genannte Vogelarten nach Anhang I der VS-RL im Gebiet

Sowohl Mittelspecht als auch der Neuntöter konnten mit mehreren Brutpaaren im SPA erfasst werden. Für die beiden Arten erfolgt nur eine kurze Charakterisierung, jedoch keine Bewertung und Maßnahmenplanung.

- **Mittelspecht**

Der Mittelspecht ist eine Spechtart, die durch ihre Nahrungsökologie auf grobborkige Laubbäume und Totholz spezialisiert ist. Er bewohnt alte, reife Buchen-, Eichen-, Au- und Bruchwälder. Oft als charakteristische „Mittelwaldart“ oder „Eichenart“ bezeichnet, liegen seine ursprünglichen Lebensräume in verschiedenen Laubwaldtypen. Die Hauptverbreitung der Art in Bayern liegt in den laubwaldreichen Gebieten im Nordwesten einschließlich des Nürnberger Reichswaldes sowie in Auwäldern entlang der Donau und der unteren Iller (RÖDL et al. 2016).

Im Zuge der Kartierarbeiten konnten 10 Reviere des Mittelspechts nachgewiesen werden. Insbesondere in den eichenreichen Laubwaldbeständen südlich des Klosterforstes war eine hohe Dichte der Art zu verzeichnen. Hier sind acht Reviere der Art vorhanden. Je ein weiteres Revier wurde in einem Laubwaldbereich beim NSG Volkacher Sande sowie im nördlichen Großen Mühlholz südlich von Michelfeld erfasst.

- **Neuntöter**

Der Neuntöter besiedelt trockene und sonnige Lagen in offenen und halboffenen Landschaften, die mit Büschen, Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern ausgestattet sind. Waldlichtungen, sonnige Böschungen, jüngere Fichtenschonungen, aufgelassene Weinberge, Streuobstflächen, auch nicht mehr genutzte Sand- und Kiesgruben werden besetzt. Der Neuntöter ist in Bayern flächig bis gebietsweise lückig verbreitet. Die höchsten Dichten des Brutvorkommens finden sich in Unter- und Mittelfranken (RÖDL et al. 2016).

Im Rahmen der Kartierungen wurden 16 Reviere der Art miterfasst. Diese befanden sich fast ausschließlich auf den südlichen Teilflächen des SPA.

3.3 Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL gemäß SDB

Einen Überblick über die im Gebiet vorkommenden Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL gemäß SDB zeigt die nachstehende Tabelle:

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Bewertung
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	C
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	C
A210	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	B
A232	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	C
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	C
A260	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	B
A309	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	C
A340	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	D
A383	Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>	C

Tabelle 16: Im SDB genannte Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL im Gebiet

Neben den im Standarddatenbogen und somit in Tabelle 15 genannten Arten sind in den gebietsbezogenen konkretisierten Erhaltungszielen zum SPA (Stand 19.02.2016) auch der Wiedehopf (*Upupa epops*) sowie der Kiebitz (*Vanellus vanellus*) als Zielarten genannt und werden daher bei der Bewertung und Maßnahmenplanung berücksichtigt.

Für die genannten Arten konnten im Kartierungszeitraum mit Ausnahme des Raubwürgers Nachweise im Gebiet erbracht werden.

Als Grundlage für die Bewertung der im Folgenden aufgeführten Vogelarten wurden die von der LWF und dem LfU erarbeiteten artenspezifischen Bewertungsschemata verwendet.

Zur Beschreibung der Arten in den jeweiligen Artblätter wurden BAUER et al. (2005a, 2005b), GLUTZ VON BLOTZHEIM (1988, 1994), SÜDBECK et al. (2005) sowie die LfU online Artinformationen (Abrufbar unter: <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen>) verwendet.

3.3.1 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

3.3.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A142 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Brutplätze des Kiebitzes liegen in offenen, zumeist flachen und baumarmen Landschaften. Am Nistplatz darf die Vegetationshöhe zum Brutbeginn nicht zu hoch sein, toleriert werden etwa 10 cm, bei sehr geringer Vegetationsdichte auch etwas mehr. Während der Kiebitz zu Beginn des 20. Jh. noch fast ausschließlich in Feuchtwiesen brütete, findet sich heute der Großteil der Gelege in Äckern. Wiesen werden bevorzugt dann besiedelt, wenn sie extensiv bewirtschaftet werden und noch Feuchtstellen aufweisen. Auch Brachflächen mit niedriger Vegetation, die durchaus auch relativ trocken sein dürfen, werden besiedelt. Intensiv genutzte Silage-Wiesen sind dagegen als Brutplatz ungeeignet. Kiebitze brüten zumeist in Kolonien und verteidigen nur die Umgebung des Nestes gegenüber Artgenossen. Im Extremfall können Nester nur 3 m voneinander entfernt liegen.



Abbildung 18: Kiebitz
(Foto: J. HOFMANN)

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Areal des Kiebitzes erstreckt sich von Westeuropa bis Ostsibirien und in die Mongolei, südlich bis Nordafrika und die Türkei. Der Kiebitz ist in Bayern außerhalb der Alpen lückig verbreitet. Das Brutareal hat sich seit der Erfassung von 1996-99 etwas verkleinert. Schwerpunkte bilden die großen Flussniederungen mit ihren Niedermoorgebieten, vor allem von Donau, Isar und Altmühl, sowie Beckenlandschaften und Niederungen z. B. im Aischgrund, dem Ries und auf den Isar-Inn-Schotterplatten. Größere Verbreitungslücken gibt es auf der Frankenalb, in den höheren bewaldeten Mittelgebirgen Ostbayerns und Unterfrankens sowie auf großräumig intensiv genutzten oder bewaldeten Flächen Südbayerns. Der Bestand hat zwischen 1980 und 2005 um ca. 60 % abgenommen. Gründe sind vorwiegend der Verlust von Feuchtgebieten, hohe Gelege- und Jungvogelverluste durch frühe Mähtermine und vermutlich auch Nahrungsengpässe für flügge Jungvögel auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen. Die aktuelle Schätzung ist niedriger als jene aus dem Zeitraum 1996-99 und deutet damit einen Rückgang an, was auch dem europäischen Trend entspricht (RÖDL et al. 2012).

Gefährdungsursachen

Der Kiebitz ist in Bayern stark gefährdet, im Alpenvorland sogar vom Aussterben bedroht. Trockenlegung von Feuchtwiesen und Veränderungen in der Bewirtschaftung von Äckern und Grünland (frühere Einsaat von Mais, zu dichte Saatzeilen, kürzere Ruhephasen zwischen Bearbeitungszyklen, Mahd vor Anfang Juni, hohe Viehdichten, Verlust von Brachen und Säumen). Pestizideinsatz und fehlende Feuchtstellen bringen vermutlich Nahrungsengpässe für Jungvögel. Brutverluste durch landwirtschaftliche Arbeiten und Störungen an den Brutplätzen (März bis Anfang Juni), z. B. durch Hunde, Modellflugsport, belasten die Brutbestände zusätzlich.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 c) BNatSchG i. V. m. Anlage 1 BArtSchV)

Art. 4 Abs. 2 VS-RL
Rote Liste Bayern (LFU 2016): 2 – stark gefährdet

Vorkommen im Gebiet

Insgesamt vier Brutnachweise wurden bei einer flächendeckenden Erfassung des LRA Kitzingen im Jahr 2014 erbracht. Die Brutplätze befanden sich auf der offenen Feldflur bei Seinsheim, bei Marktstefl sowie östlich von Großlangheim. Eine weitere Brut konnte auf feuchtem Grünland östlich von Seinsheim erfasst werden. Im Bereich der Volkacher Sande wurde 2014 einmalig ein Kiebitz auf einer Brache beobachtet, eine Brut wurde hier jedoch nicht festgestellt. Letztere werden von der Art auch zur Rast während der Zugzeit aufgesucht. Der Kiebitz wurde im SPA im Rahmen der Kartierungen 2015 aufgrund der bereits vorhandenen Daten der flächigen Erfassung im Jahr 2014 des LRA Kitzingen als Beibeobachtung mit insgesamt 2 Brutpaaren erfasst. Diese befanden sich auf einem Feld südlich des Klosterforstes sowie südöstlich von Seinsheim. Alle Brutstandorte weisen recht feuchte Standortverhältnisse auf.

Aus den ASK-Daten liegen mehrere Einzelnachweise aus verschiedenen Jahren vor, die sich über das gesamte Gebiet verteilen. Die aktuellsten ASK-Daten stammen aus den Jahren 2004-2009: Jeweils ein Nachweis der Art auf den Ackerflächen nördlich von Fröhstockheim, südlich von Schwarzach sowie südlich von Sickershausen. (ASK-Daten, Stand 2015). Feldflur südwestlich von Dimbach (2005) und westlich von Eichfeld.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Das Vogelschutzgebiet bietet in einigen Teilbereichen weiträumig offene Flächen mit wenigen Vertikalstrukturen, wie es von der Art zur Brut bevorzugt wird. Feuchte Standortbedingungen sind nur lokal vorzufinden. Diese werden von der Art sowohl zur Brut als auch zur Rast genutzt, jedoch nur mit geringer Individuenzahl. Das Gebiet ist für den Erhalt der Art daher von untergeordneter Bedeutung.

3.3.1.2 Bewertung

POPULATIONSZUSTAND

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet	4	C	Wertungsgrenze C: < 5 Reviere
Durchschnittlicher Bruterfolg der Revierpaare	unbekannt	keine Angabe	Fehlende Datengrundlage
Bestandsentwicklung**	unbekannt-	keine Angabe	Keine ausreichende Datengrundlage

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
seit Gebietsausweisung			
** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage Die Bewertungen werden gemittelt			
Bewertung der Population = C			

HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Es besteht ein Defizit an Strukturelementen oder eine ungünstige Verteilung liegt vor	C	Großteil der Flächen in der Offenlandschaft sind intensiv bewirtschaftet
Größe und Kohärenz	Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig	C	Geeignete Bruthabitate (insbesondere auch Bereiche mit Hackfrucht/ Gemüseanbau) finden sich lokal über das Gebiet verteilt. Die zusammenhängenden Offenlandflächen bei Großlangheim sind bezüglich ihrer Größe und Kohärenz als Rasthabitat zwar günstig und werden zur Brut jedoch kaum noch genutzt.
Dynamik/Veränderung durch natürliche Prozesse	Habitate und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet	B	Brut- und Rastplätze befinden sich auf landwirtschaftlichen Nutzflächen, aber längere Trockenperioden problematisch
Bewertung der Habitatqualität = C			

BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	In erheblichen Umfang vorhanden, könnten Fortbestand der Population langfristig gefährden	C	Intensivierung der Landwirtschaft, Brutverluste durch Bewirtschaftungsereignisse, Einsatz von Pestiziden, insbesondere in den letzten Jahren länger anhaltende Trockenperioden
Bewertung der Beeinträchtigungen = C			

GESAMTBEWERTUNG

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	C
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	C
Gesamtbewertung		C

Tabelle 17: Gesamtbewertung des Kiebitzes

3.3.2 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

3.3.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A153 Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Bekassine lebt in Mooren, feuchten Grasländern, Überschwemmungsflächen und Verlandungszonen von Seen. Wichtig ist eine entsprechende Bodenfeuchtigkeit, die das Sondieren mit dem Schnabel erlaubt. Der Brutplatz sollte einen Überblick über das Gelände ermöglichen. Dabei stören locker stehende Bäume und Büsche nicht. Wichtig sind eine ausreichende Deckung für das Gelege und eine nicht zu hohe Vegetation. Die Eiablage erfolgt ab Anfang April. Die Brutzeit endet im Juli mit 1-2 Jahresbruten.



Abbildung 19: Bekassine
(Foto: J. HOFMANN)

Die Bekassine ist tag- und nachtaktiv und kommt als Kurzstreckenzieher im März/April im Brutgebiet an. Dieses wird im Juli/August nach Ende der Brut wieder verlassen.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Bekassine tritt hauptsächlich in Mittel- und Nordeuropa auf und kommt bis Zentralasien vor. Sie ist in ganz Bayern verbreitet. Allerdings sind es regional begrenzte Vorkommen, die meist durch große Lücken getrennt sind. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt in Mittel- und Unterfranken und im voralpinen Hügel- und Moorland. Ein Rückgang des Brutareals ist seit 1996-99 zu verzeichnen. Allerdings ist keine Bestandsabnahme seit 1996-99 zu vermuten. Dies kommt durch die positive Entwicklung des Bestandes in den Gebieten mit aktiven Schutzmaßnahmen. Der Brutbestand in Bayern liegt bei 600-900 Brutpaaren (RÖDL et al. 2012).

Gefährdungsursachen

Die Bekassine ist in ganz Bayern vom Aussterben bedroht. Ursachen hierfür sind vor allem der Verlust oder die Entwertung von Nieder-, Hoch- und Übergangsmooren, Nasswiesen und Überschwemmungsflächen, die als Brutgebiete genutzt werden. Sowie der Verlust von nahrungsreichen Flachwasserzonen und Schlammufern an Flüssen, Seen, Teichen die als Rastgebiet bei der Wanderung genutzt werden. Die Veränderung des Wasserhaushaltes in Feuchtgebieten und die Nutzungsänderung bzw. -intensivierung bislang extensiv genutzter Nassgrünlandflächen führen zu einer Gefährdung der Nahrungshabitate. Durch die Störung an Brutplätzen zwischen April und Juni wird die Jungtieraufzucht gefährdet.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 c) BNatSchG i. V. m. Anlage 1 BArtSchV)

Art. 4 Abs. 2 VS-RL

Rote Liste Bayern (LFU 2016): 1 – Vom Aussterben bedroht

Vorkommen im Gebiet

Die Bekassine besiedelt im SPA die offenen Feuchtflächen im Klosterforst, wo die Art mit zwei Revieren erfasst wurde, sowie die Feuchtflächen in den Volkacher Sanden (1 Revier). Nach Angaben der UNB Kitzingen (Mitteilung von Herrn Brick, 2015) sind Nachweise zudem aus dem NSG Kranzer östlich von Großlangheim bekannt. Hier liegen auch ASK-Fundpunkte (Stand 2015) aus mehreren Jahren vor. Im Rahmen der Erfassungen 2015 wurde hier jedoch kein Nachweis erbracht. Die stillgelegte Gipsabbaufäche südöstlich von Seinsheim ist potenziell als Bruthabitat zu betrachten, jedoch ist die Fläche mittlerweile stark durch voranschreitende Sukzession geprägt.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Gut geeignete Habitats für die Bekassine sind in der intensiv genutzten Landschaft selten geworden. Zwar liegt in Unterfranken ein bayerischer Verbreitungsschwerpunkt der Art, allerdings ist der Brutbestand nur sehr gering. Das SPA ist daher für den Erhalt der Art von hoher Bedeutung, auch wenn nur wenige Reviere erfasst werden konnten.

3.3.2.2 Bewertung

POPULATIONSZUSTAND

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet	3 Reviere	C	Wertungsgrenze C: < 5 Reviere
Bestandsentwicklung** seit 1980	unbekannt	unbekannt	Keine ausreichende Datenlage
** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage Die Bewertungen werden gemittelt			
Bewertung der Population = C			

HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Es besteht ein Defizit an Strukturelementen oder eine ungünstige Verteilung liegt vor.	C	Die geeigneten Habitats sind ungünstig verteilt. Gute Lebensraumausstattungen nur auf kleinen Flächen, teils schon starke Sukzession (z. B. auf den Flächen des Klosterforstes)

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Größe und Kohärenz	Habitats kleinflächig oder stark verinselt	C	Mit Ausnahme der Feuchtfläche im Klosterforst sind die Habitats sehr klein und kommen nur verinselt in wenigen Bereichen des SPA vor.
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse	Habitats und Habitatstrukturen sind durch natürliche Prozesse gefährdet	C	Die Flächen sind durch Sukzession gefährdet. Teilweise finden in den Bereichen jedoch bereits Pflegemaßnahmen statt, die eine Verbuschung verhindern.
Bewertung der Habitatqualität = C			

In den Volkacher Sanden ist der Lebensraum der Art durch geeignete Pflegemaßnahmen aufgewertet worden. Auch im Klosterforst wurden Pflegemaßnahmen (Schaffung von Mulden und Kleingewässern) durchgeführt. Um eine Verbuschung der Flächen zu verhindern sind hier jedoch weitere Maßnahmen erforderlich um den Lebensraum langfristig zu sichern.

BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitats	mittel	B	Störungen durch Freizeitnutzung, Spaziergänger, Hunde
Bewertung der Beeinträchtigungen = B			

GESAMTBEWERTUNG

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	C
Habitatsstrukturen	0,33	C
Beeinträchtigungen	0,33	B
Gesamtbewertung		C

Tabelle 18: Gesamtbewertung der Bekassine

3.3.3 Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

3.3.3.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A210 Turteltaube (*Streptopelia turtur*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Turteltaube kommt in halboffenen Kulturlandschaften vor. Als Bruthabitate werden Auwälder, Feldgehölze, parkartig aufgelockerte Baum- und Buschgruppen, aber auch ausgedehnte Obstbaumkulturen mit älteren Bäumen genutzt. Aber auch reine Laub- und Nadelwälder werden als Bruthabitate besiedelt, wenn unterholzreiche Strukturen an lichten Stellen vorhanden sind.

Die Turteltaube ist ein Freibrüter und baut ihr Nest in Bäumen und Sträuchern. Dabei hat sie ein bis zwei Jahresbruten während der Brutzeit von Mai bis August.

Die Art ist ein Langstreckenzieher. Sie kommt im Brutgebiet Ende April bis Mitte Mai an und bleibt bis nach der Brut Mitte August. Der Hauptdurchzug ist von Anfang Mai bis Mitte Juni.



Abbildung 20: Turteltaube
(Foto: S. OTT)

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Turteltaube ist in ganz Europa mit Ausnahme von Skandinavien und den Alpen flächendeckend, in Bayern ist sie regional verbreitet.

Die bayerischen Vorkommensschwerpunkte liegen in den Mainfränkischen Platten, im Fränkischen Keuper-Lias-Land, im Obermainisch-Oberpfälzer Hügelland, in Teilen der Frankenalb sowie entlang der Donauniederung und im nördlichen Teil des Niederbayerischen Hügellandes. Hinzu kommen noch größere Vorkommen im Einzugsgebiet der Naab und ihrer Nebenflüsse, und im kühleren Oberpfälzer Wald. Folgende Räume sind weitestgehend unbesiedelt: Alpen mit dem Voralpinen Hügel- und Moorland und den südlichen Schotterplatten, der Bayerische Wald, Fichtelgebirge, Frankenwald und Spessart.

Der aktuelle Bestand liegt weit unter den Schätzungen aus 1996-99. Es ist von einem starken negativen Bestandstrend in Bayern auszugehen. Die Anzahl der Brutpaare liegt bei 2300-3700 (RÖDL et al. 2012).

Gefährdungsursachen

Der Verlust von Primärlebensräumen, vor allem von dynamischen Auenlandschaften mitinigem Wechsel von Weich-, Hartholzauen, bachbegleitenden Erlen-Eschenwäldern und strukturreichen Offenländern, sorgt für eine Gefährdung der Art. Hinzu kommen Verluste durch hohe Abschusszahlen auf dem Zug und in den Überwinterungsquartieren.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 a) BNatSchG i. V. m. Anhang A der EG-VO 338/97)

Art. 4 Abs. 2 VS-RL

Rote Liste Bayern (LFU 2016): 2 – stark gefährdet

Vorkommen im Gebiet

Die Turteltaube konnte im Rahmen der Kartierungen mit insgesamt vier Revieren nachgewiesen werden. Die Nachweise wurden mit je einem Brutpaar im Eichenwald südlich des Klosterforstes, dem Laubwald und Naturschutzgebiet Belkers im Osten des Klosterforstes, in einem Feldgehölz im NSG Tännig sowie in einem Gehölzbestand südwestlich von Markt Herrnsheim erbracht. Zwei weitere Nachweise gelangen Anfang Mai in einem Laubwaldbereich in den Volkacher Sanden. Da die Art später im Jahr nicht mehr verhört werden konnte, ist nicht sicher, ob es diesem Bereich zu einer Brut kam oder ob es sich dort um durchziehende Individuen handelte.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die Turteltaube findet in den lichtereren Laubholzbeständen und Feldgehölzen des Vogelschutzgebietes geeignete Bruthabitate. Die Art brütet hier nicht in hohen Dichten. Größere Bestände finden sich nördlich im Bereich Schweinfurt sowie südlich außerhalb des Vogelschutzgebietes. Dem Vogelschutzgebiet ist daher eine Bedeutung der Vernetzung von Teilpopulationen zuzusprechen.

3.3.3.2 Bewertung

Ein einheitliches Bewertungsschema zur Ermittlung des Populationszustandes der Turteltaube liegt aktuell nicht vor. Die Bewertung erfolgt daher gutachterlich.

POPULATIONSZUSTAND

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anzahl Reviere im Schutzgebiet	4-6	B	Die Turteltaube ist über das ganze SPA verteilt anzutreffen. Da die Wälder nur auf Probeflächen und somit nicht gesamt erfasst wurden, kann hier eine Unterschätzung des Brutbestandes vorliegen.
Bestandstrend	unbekannt	keine Angabe	Keine ausreichende Datenlage
Bewertung der Population = B			

HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung der beprobten Flächen			
Strukturelle Ausstattung	Habitatstrukturen in Gehölzbeständen grundsätzlich in guter Ausprägung vorhanden	B	Geeignete Habitatstrukturen finden sich insbesondere auf den gehölz- und strukturreicheren Teilflächen.
Größe und Kohärenz der Fläche	Habitats kleinflächig und stark verinselt	C	Geeignete Habitate sind zwar innerhalb der Teilflächen gut ausgeprägt, liegen jedoch über das gesamte Vogelschutzgebiet in weiterer Entfernung zueinander verteilt. Geschlossene Wälder sind für die Art als Brutplatz nicht von Bedeutung.
Trend der potenziell besiedelbaren Fläche	unbekannt	keine Angabe	Ersterfassung, Bewertung erst nach Folgeerfassungen
Bewertung des Habitatqualität = B			

BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	mittel	B	Störungen und Beeinträchtigung können in geringem Umfang durch Freizeitnutzung vorliegen, durch natürliche Prozesse sind die Habitate derzeit nicht gefährdet.
Bewertung der Beeinträchtigungen = B			

GESAMTBEWERTUNG

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	B
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	B
Gesamtbewertung		B

Tabelle 19: Gesamtbewertung für die Turteltaube

3.3.4 Wiedehopf (*Upupa epops*)

3.3.4.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A232 Wiedehopf (*Upupa epops*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Wiedehopf brütet in offenen, warmen und trockenen Landschaften. Kurze und schütterere Pflanzendecken ermöglichen die wichtige Bodenjagd, ebenso weicher und lockerer Boden. Als Höhlenbrüter bevorzugt der Wiedehopf locker bestandene Waldflächen, Auwälder, Streuobstwiesen, Weinanbaugebiete, trockene Kiefernwälder und Weide-, Garten- und Ackerlandschaften mit wenig intensiver Bodennutzung. Steinhäufen, Erdspalten, Höhlenbäume, Mauerlöcher und Holzstöße bieten ihm dort Brutplätze. In baumarmen Gebieten findet der Wiedehopf in menschlichen Siedlungen Brutmöglichkeiten in Viehställen, Scheunen, Mauern, Lesesteinhäufen und Nistkästen.



Abbildung 21: Wiedehopf
(Foto: J. HOFMANN)

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Areal des Wiedehopfs erstreckt sich von Nordafrika über Süd- und Mitteleuropa bis Indochina.

Der Wiedehopf ist seit 2005 nach mehreren Jahren der Abwesenheit in Bayern wieder lokal verbreitet. Das besiedelte Brutareal hat sich seit dem letzten Kartierzeitraum von 1996-99 scheinbar verkleinert, die Erfassungsmethoden sind jedoch nicht vergleichbar. Die Brutnachweise konzentrieren sich auf wenige Stellen in Unter- und Mittelfranken. Einzelfunde wurden darüber hinaus aus dem Sandgebiet Abensberg (Landkreis Kelheim) und dem Salzach-Hügelland festgestellt. Angaben über wahrscheinliche oder mögliche Bruten beziehen sich wohl meist auf späte Durchzügler und umherstreifende Vögel.

Während der Wiedehopf bis Mitte des 20. Jahrhunderts noch weit verbreitet war und sogar bis in die Alpentäler vorkam, nahm der Bestand bis zum Erlöschen des letzten bekannten Brutplatzes 1997 kontinuierlich ab. Abgesehen von einzelnen Verdachtsfällen kam es erst im Jahr 2005 wieder zu zwei sicheren Brutnachweisen in Unterfranken. Auch in den folgenden Jahren gab es in Unter- und Mittelfranken erfolgreiche Bruten, so dass der Wiedehopf derzeit wieder als regelmäßiger Brutvogel betrachtet werden kann (RÖDL et al. 2016).

Gefährdungsursachen

Der Bestand des Wiedehopfes ist in Bayern vom Aussterben bedroht. Neben klimatischen Schwankungen ist insbesondere die Entwicklung der Kulturlandschaft entscheidend für die Gefährdung, insbesondere die Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung, die zu einer erheblichen Verschlechterung des Nahrungsangebotes führt. Einheitlich bewirtschaftete, große Flächen, Verlust von Kleinstrukturen und extensiv genutzten Flächen, Eutrophierung und der Einsatz von Pestiziden verstärken diesen Effekt.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 c) BNatSchG i. V. m. Anlage 1 BArtSchV)

Art. 4 Abs. 2 VS-RL

Rote Liste Bayern (LFU 2016): 1 – vom Aussterben bedroht

Vorkommen im Gebiet

Der Wiedehopf konnte im Rahmen der Erfassungen mit einem Revier im NSG Volkacher Sande nachgewiesen werden.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die Art findet in der heutigen Kulturlandschaft kaum noch geeigneten Lebensraum. Brutnachweise in Bayern liegen nur noch vereinzelt vor. Die Flächen der Volkacher Sande bieten der Art zum einen ein gutes Höhlenbaumangebot in alten Streuobstbeständen, insbesondere aber auch ein günstiges Nahrungsangebot. Die Sandmagerrasen verzahnt mit Feuchtflecken bieten noch den benötigten Insektenreichtum sowie insbesondere deren Verfügbarkeit in lückiger bzw. niedriger Vegetation. Das Vogelschutzgebiet ist für den Erhalt der Art daher von sehr großer Bedeutung.

3.3.4.2 Bewertung

Die Flächen der Volkacher Sande bieten dem Wiedehopf einen günstigen Lebensraum. Zum einen gibt es in den Streuobstbeständen ein hohes Angebot an Höhlenbäumen, zum anderen ist hier eine ausreichende Nahrungsverfügbarkeit auf den mageren und insektenreichen Wiesen gewährleistet. Diese Strukturen finden sich jedoch kaum oder nur in unzureichender Größe auf den weiteren Teilflächen des Vogelschutzgebiets wieder. Der Erhaltungszustand kann mit einem erfassten Revier und dem entsprechend begrenzten Lebensraumangebot nur mit schlecht (C) bewertet werden. Die Eutrophierung der Landschaft sowie die intensive Nutzung gefährden zudem die für den Wiedehopf geeigneten Habitatstrukturen.

POPULATIONSZUSTAND

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet	1	C	Einziges Brutvorkommen im gesamten SPA

Bewertung der Population = C

HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Es besteht ein Defizit an	C	Geeignete Strukturen nur im NSG

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
	Strukturelementen oder eine ungünstige Verteilung liegt vor		Volkacher Sande vorhanden. Auf allen weiteren Teilflächen keine oder unzureichende Ausprägung der benötigten Habitatelemente
Größe und Kohärenz	Habitate kleinflächig und stark verinselt	C	Die Größe des Habitats im NSG Volkacher Sande ist für 1 BP ausreichend. Größere Bestände der Art sind hier aber nicht zu erwarten.
Bewertung der Habitatqualität = C			

BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	In erheblichen Umfang vorhanden, könnten Fortbestand der Population langfristig gefährden	C	Insbesondere Freizeitnutzung (Spaziergänger, Hunde). Eutrophierung der Flächen
Bewertung der Beeinträchtigungen = C			

GESAMTBEWERTUNG

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	C
Habitatstrukturen	0,33	C
Beeinträchtigungen	0,33	C
Gesamtbewertung		C

Tabelle 20: Gesamtbewertung des Wiedehopfes

3.3.5 Wendehals (*Jynx torquilla*)

3.3.5.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A233 Wendehals (*Jynx torquilla*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Wendehals lebt in aufgelockerten Laub-, Misch- und Nadelwäldern, lichten Auwäldern in Nachbarschaft zu offenen Flächen für die Nahrungssuche (Felder, Wiesen, Lichtungen, Windwurf- und Brandflächen). Auch locker mit Bäumen bestandene Landschaften wie Dorfränder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Pappelpflanzungen, Parks, Gärten und Alleen werden besiedelt. Er bevorzugt Magerstandorte und trockene Böden in sommerwarmen und sommertrockenen Gebieten. Der Wendehals meidet sehr feuchte bis nasse Gebiete, das Innere geschlossener Wälder und höhere Gebirgslagen (selten über 500 m). Er ist ein Höhlenbrüter, der nicht selbst baut, sondern Specht- und andere Baumhöhlen sowie Nistkästen nutzt. Es erfolgen 1-2 Jahresbruten.



Abbildung 22: Wendehals
(Foto: N. WIMMER)

Der Wendehals ist ein Langstreckenzieher. Sein Hauptdurchzug fällt auf Mitte April bis Mitte Mai; der Legebeginn der Erstbrut auf Mitte Mai-Mitte Juni. Der Nistplatz wird oft schon im Juli verlassen, wenn keine Zweitbrut erfolgt.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Der Wendehals ist in Bayern ein nur regional verbreiteter Brutvogel mit einem Verbreitungsschwerpunkt im klimatisch milden und trockenen Nordwestbayern vom westlichen Mittelfränkischen Becken und Unterfranken bis ins westliche Oberfranken. Nach Osten hin wird die Verbreitung in Nordbayern deutlich zerstreuter; südlich der Donau sind nur wenige isolierte lokale Vorkommen anzutreffen. Das Brutareal hat sich in den letzten Jahren deutlich verkleinert und fast überall ausgedünnt. Der Bestand ist rückläufig und wird auf 1200-1800 geschätzt (RÖDL et al. 2012)

Gefährdungsursachen

Der Wendehals ist in Bayern vom Aussterben bedroht. Es besteht eine enge ökologische Bindung an einen besonderen und gleichzeitig gefährdeten Lebensraum. Der starke Bestandsrückgang wird sowohl auf den anhaltenden Lebensraumverlust (v. a. Rodung alter Streuobstbestände) als auch auf die Verschlechterung der Nahrungsgrundlage zurückgeführt. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft, den Pestizideinsatz, Aufforstung von Grenzertragsstandorten und Eutrophierung von Magerstandorten geht das Angebot an Insekten zurück.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 c) BNatSchG i. V. m Anlage 1 BArtSchV)
Art. 4 Abs. 2 VS-RL

Rote Liste Bayern (LFU 2016): 1 – vom Aussterben bedroht

Vorkommen im Gebiet

Der Wendehals besiedelt im SPA die strukturreichen halboffenen Flächen, die ein entsprechendes Höhlenbaumangebot aufweisen. Nachweise von je einem Brutpaar erfolgten in den Volkacher Sanden, der strukturreichen Offenlandschaft nördlich und südlich von Willanzheim (jeweils ein Revier) sowie auf den Flächen des NSG Tännig.

Im Jahr 2007 konnte die Art noch in Streuobstbeständen südlich von Markt Herrnsheim, östlich des Waldrandes des Großen Mühlholzes westlich von Willanzheim sowie in einem Gehölz im NSG Kranzer nachgewiesen werden (ASK-Daten, Stand 2015)

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die wenigen Teilflächen im Vogelschutzgebiet, die als Lebensraum für den Wendehals geeignet sind, haben für die Art eine hohe Bedeutung. Dies betrifft insbesondere sämtliche größere Streuobstbestände auf mageren Standorten.

Größere Brutbestände werden nach RÖDL et al. (2012) im Steigerwaldvorland nördlich des Vogelschutzgebiets sowie im Bereich der Frankenhöhe südlich des Schutzgebiets erreicht, so dass das Vogelschutzgebiet insbesondere auch als ein Vernetzungsglied dieser Teilpopulationen von Bedeutung ist.

3.3.5.2 Bewertung

POPULATIONSZUSTAND

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet	4 Reviere	C	Insgesamt ist die Anzahl der Reviere auf insgesamt ca. 210 ha potenziellem Habitat als sehr gering zu bewerten. Wertungsgrenze C: < 10 Reviere
Siedlungsdichte pro 10 ha potenziellen Habitats	0,19	C	4 BP auf insgesamt 210 ha potenziellen Habitat Die Siedlungsdichte ist sehr gering Wertungsgrenze C: < 0,3 Reviere
Bestandsentwicklung** seit Gebietsausweisung	unbekannt	keine Angabe	Keine ausreichende Datengrundlage
** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage Die Bewertungen werden gemittelt			
Bewertung der Population = C			

HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Es besteht ein Defizit an Strukturelementen oder eine ungünstige Verteilung liegt vor	C	Geeignete Habitate wie Streuobstbestände oder Gehölze mit entsprechendem Höhlenangebot in der offenen Landschaft sind nur auf wenigen Teilflächen und meist in geringem Umfang vorhanden.
Größe und Kohärenz	Habitate kleinflächig und stark verinselt	C	Habitate auf meist kleine Bereiche einiger wenigen Teilflächen beschränkt, diese sind zudem stark verinselt.
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse	Habitate und Habitatstrukturen sind durch natürliche Prozesse im Verschwinden	C	Voranschreitende Sukzession und Aufgabe der Bewirtschaftung von Streuobstwiesen führt zur Entwertung der Habitate wie Verlust von offenen Bodenflächen (für den Nahrungserwerb (Ameisen) essenziell). Mit der Aufgabe von Streuobstwiesen werden keine Obsthochstämme nachgepflanzt. Was auf lange Sicht zu Verlusten von Baumhöhlen führt.
Bewertung der Habitatqualität = C			

BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	stark	C	Störungen durch Freizeitnutzung möglich (Spaziergänger, Hunde, etc.), Verlust von Höhlenbäumen und Verschlechterung des Nahrungslebensraum durch Nutzungsaufgabe oder Eutrophierung, Intensivierung der Landwirtschaft
Bewertung der Beeinträchtigungen = C			

GESAMTBEWERTUNG

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	C
Habitatstrukturen	0,33	C
Beeinträchtigungen	0,33	C
Gesamtbewertung		C

Tabelle 21: Gesamtbewertung für den Wendehals

3.3.6 Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)

3.3.6.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A260 Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Lebensraum der Wiesenschafstelze waren ursprünglich Feuchtgebiete mit Pfeifengraswiesen und bultige Seggenriede. Mittlerweile kommt die Art auf extensiv bewirtschafteten Streu- und Mähwiesen mit nassem und wechselfeuchtem Untergrund, sowie Viehweiden, vor. Auch klein parzellierte Ackeranbaugeländen mit einem hohen Anteil an Hackfrüchten (Kartoffeln, Rüben) sowie Getreide- und Maisflächen werden mittlerweile als Brutflächen genutzt. Dabei legt die Wiesenschafstelze ihr Nest in dichter Vegetation auf den Boden an und bei nassem Gelände auf Erdhügeln oder Bulten. Die Eiablage erfolgt Ende April, meist Mitte Mai und die Zweitbrut bis Anfang Juli. Die Brutzeit ist von April bis August.



Abbildung 23: Wiesenschafstelze
(Foto: J. HOFMANN)

Die Wiesenschafstelze ist ein Langstreckenzieher. Die Ankunft im Brutgebiet ist im April, der Wegzug erfolgt nach der Brutaufzucht im Juli und August. Der Durchzug in Bayern ist im April und Mai und im August und September.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Wiesenschafstelze kommt in ganz Europa sogar bis in die nördliche Kaspi-Region vor. In Bayern ist sie lückig über die Tieflandgebiete verbreitet. Ein Verbreitungsschwerpunkt mit nahezu flächendeckendem Vorkommen ist u. a. das Fränkische Keuper-Lias-Land, auslaufend bis in den Grabfeldgau. Die Art kommt nicht im Isar-Inn-Hügelland, im Voralpinen Hügel- und Moorland und in den Mittelgebirgen, sowie in den Alpen vor, allerdings hat sich die Verbreitung seit 1996- 99 leicht ausgedehnt und eine Schließung von kleineren Bestandslücken, hauptsächlich südlich der Donau, zwischen den Mittel- und Unterläufen der dealpinen Flüsse, ist zu verzeichnen.

Die Bestände sind seit 1990 stabil und die Anzahl der Brutpaare liegt bei 9.000-15.500 (RÖDEL et al. 2012).

Gefährdungsursachen

Der Lebensraum der Wiesenschafstelze wird durch intensive Ackerbaubewirtschaftung, die mit Entwässerung und Düngung und mehrmaliger Mahd einhergehen, entwertet. Die Nutzungsintensivierung führt zu Brutaussfällen.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

besonders geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 13 b) BNatSchG)

Art. 4 Abs. 2 VS-RL

Rote Liste Bayern (LFU 2016): * – ungefährdet

Vorkommen im Gebiet

Die Wiesenschafstelze besiedelt im SPA die offene Agrarlandschaft. Ihre Vorkommen sind auf Teilflächen über das gesamte SPA verteilt. Insgesamt wurden 28 Reviere erfasst.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die Wiesenschafstelze kommt im SPA ausschließlich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker) vor. Natürlicher Lebensraum in Form von Seggenfluren oder ausreichend große Verlandungsbereiche sind im SPA nicht zu finden. Das Gebiet um Kitzingen wird von der Art vergleichsweise dünn besiedelt. Besonders hohe Dichten erreicht die Wiesenschafstelze nördlich und südlich des Vogelschutzgebiets. Daher ist das Vogelschutzgebiet insbesondere auch für die Vernetzung der Teilpopulationen von wichtiger Bedeutung.

3.3.6.2 Bewertung

POPULATIONSZUSTAND

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet	28	B	Wertungsgrenze B: 5-30 Reviere Der Bestand liegt somit im oberen Bereich der Wertungsgrenze
Bestandesentwicklung** seit Gebietsausweisung	unbekannt	keine Angabe	Keine ausreichende Datenlage
**Wertung der Bestandesentwicklung nur bei sehr guter Datenlage Die Bewertungen werden gemittelt			
Bewertung der Population = B			

HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Habitatstrukturen in guter Ausprägung und Verteilung vorhanden	B	Weitläufige Ackergebiete mit unterschiedlichen Anbaufrüchten auf einem Großteil der Teilflächen vorhanden, allerdings fehlen natürliche Habitats wie offene Feuchtwiesen.
Größe und Kohärenz	Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig	B	Landwirtschaftlich genutztes Offenland großflächig, auch zwischen den Teilflächen des SPA weitläufig vorhanden.
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse	Habitats und Habitatstrukturen sind nicht durch natürliche Prozesse gefährdet	B	Die Art brütet im SPA nur auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (Acker). Damit ist sie durch natürliche Veränderungen nicht gefährdet. Die Nutzungsintensivierung stellt eine deutliche wichtigere Gefährdungsursache dar.
Bewertung der Habitatqualität = B			

BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitats	hoch	C	Vorwiegend durch Bewirtschaftung der Felder, Intensivierung der Landwirtschaft
Bewertung der Beeinträchtigungen = C			

GESAMTBEWERTUNG

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	B
Habitatstrukturen	0,33	B
Beeinträchtigungen	0,33	C
Gesamtbewertung		B

Tabelle 22: Gesamtbewertung für die Wiesenschafstelze

3.3.7 Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

3.3.7.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A256 Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

Lebensraum/Lebensweise

Die Dorngrasmücke lebt in Gebüsch- und Heckenlandschaften meist trockener Ausprägung; häufig in ruderalen Kleinstflächen der offenen Kulturlandschaft. Sie besiedelt Feldraine, Grabenränder, Böschungen von Verkehrswegen, Trockenhänge, Abgrabungsflächen, Industriebrachen, Schonungen mit Gras- und üppiger Krautvegetation etc. Geschlossene Wälder sowie dicht bebaute Siedlungsflächen werden gemieden. Das Nest wird meist in niedrigen Dornsträuchern, Stauden und Gestrüpp errichtet.



Abbildung 24: Dorngrasmücke
(Foto: C. MONING)

Die Dorngrasmücke ist ein Langstreckenzieher. Ihr Hauptzug zurück in die Brutgebiete erfolgt Mitte April bis Mitte Mai, der Legebeginn ist meist Anfang bis Mitte Mai. Die Jungvögel sind ab Ende Mai flügge, der Wegzug erfolgt ab Ende Juli.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Art ist in Bayern lückig verbreitet. Sie fehlt in den Alpen. Größere Verbreitungslücken finden sich v. a. im voralpinen Hügel- und Moorland, aber auch in manchen höheren Mittelgebirgen Nordbayerns (Fichtelgebirge, Frankenwald).

Die Dorngrasmücke ist in Bayern ein spärlicher bis häufiger Brutvogel. Die aktuelle Bestandsschätzung liegt mit 10.000-22.000 deutlich unter der aus dem Zeitraum 1996-99 (RÖDL 2012).

Gefährdungsursachen

Die Dorngrasmücke ist in Bayern auf der Vorwarnliste. Die Intensivierung der Landnutzung, der Rückgang von Brutflächen und der Umbruch von Grünland können Bestandsminderungen bewirken.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 c) BNatSchG i. V. m Anlage 1 BArtSchV)

Art. 4 Abs. 2 VS-RL

Rote Liste Bayern (LFU 2016): V – Vorwarnliste

Vorkommen im Gebiet

Die Dorngrasmücke besiedelt im SPA insbesondere strukturreiche Offenlandflächen. Im Norden wurde in den Volkacher Sanden sowie am Waldrand des Klosterforstes je ein Revier nachgewiesen. Der restliche Bestand konzentriert sich auf die strukturreicheren südlichen Teilflächen im SPA. Besonders viele Reviere wurden auf den Flächen des NSG Tännig nachgewiesen.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Auf einigen Teilflächen des SPA findet die Art noch gut geeignete Habitatstrukturen vor. Insbesondere die Bereiche im NSG Tännig bei Kleinlangheim sowie die Teilflächen im Bereich Willanzheim sind für die Art bedeutsam.

3.3.7.2 Bewertung

POPULATIONSZUSTAND

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet	23	B	Wertungsgrenze B: 20-50 Reviere
Siedlungsdichte pro 10 ha potenziellen Habitats	1,09	B	Wertungsgrenze B: 1-3 Reviere Das potenzielle Habitat (Hecken, Streuobstflächen/ Baumreihen in der offenen Feldflur) beträgt 210 ha
Bestandsentwicklung** seit Gebietsausweisung	unbekannt	keine Angabe	Keine ausreichende Datengrundlage
** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage Die Bewertungen werden gemittelt			
Bewertung der Population = B			

HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Es besteht ein Defizit an geeigneten Strukturen	C	Habitatstrukturen nur auf wenigen Teilflächen gut ausgeprägt (Volkacher Sande, NSG Tännig, Teilflächen um Willanzheim). Häufig liegen Hecken/Büsche jedoch nur vereinzelt in intensiv genutzten Flächen.
Größe und Kohärenz	Habitate kleinflächig und stark verinselt	C	Gute ausgeprägte Habitatstrukturen nur auf wenigen Teilflächen vorhanden.
Dynamik / Veränderung durch natürliche Prozesse	Aktuell keine Gefährdung durch natürliche Prozesse erkennbar, aber zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft sowie Entfernung von Büschen/Hecken	B	Grundsätzlich profitiert die Dorngrasmücke von früherer Sukzession. Spätere Sukzessionsstadien mit dichtem Gehölzaufkommen sind für die Art problematisch, sofern der halboffene Landschaftscharakter verloren geht. Durch landwirtschaftliche Nutzung und Pflegemaßnahmen in den NSGs ist die Art von Sukzession aktuell aber nicht betroffen.
Bewertung der Habitatqualität = C			

BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdungen und Störungen der Vögel und Habitate	stark	C	Zunehmende Intensive landwirtschaftliche Nutzung (Vermehrter Einsatz von Bioziden, Rückgang von Ackerrandstreifen, Brachen) sowie Verlust geeigneter Gehölzstrukturen.
Bewertung der Beeinträchtigungen = C			

GESAMTBEWERTUNG

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	B
Habitatstrukturen	0,33	C
Beeinträchtigungen	0,33	C
Gesamtbewertung		C

Tabelle 23: Gesamtbewertung der Dorngrasmücke

3.3.8 Raubwürger (*Lanius excubitor*)

3.3.8.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A340 Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Raubwürger besiedelt offene bis halboffene Landschaften mit einzelnen Bäumen und Sträuchern sowie Hecken, Gebüschgruppen, Feldgehölze, Baumreihen und Streuobstbestände, gelegentlich auch Waldränder und Kahlschläge. Er benötigt übersichtliches Gelände mit nicht zu dichten vertikalen Strukturen und einem Wechsel von Büschen und Bäumen sowie dazwischen niedriger, möglichst lückiger Vegetation. Sowohl Feuchtgebiete und Moore als auch Landschaften mit Trocken- und Halbtrockenrasen werden genutzt. Günstig scheinen extensiv bewirtschaftete Felder und Wiesen zu sein, die Gräben, Raine, Grünwege, Brachflächen, Steinriegel, Lesesteinhaufen und ähnliche Kleinstrukturen aufweisen.



Abbildung 25: Raubwürger
(Foto: C. FISCHER)

Die Art ist Freibrüter und legt ihr Nest in hohen, dichten (Dornen-) Büschen und Bäumen an. Dabei legt sie ihre Eier auch in Krähenester (z. B. auf Gittermasten). Die Eiablage erfolgt ab April. Die Brutzeit dauert bis August.

Der Raubwürger ist in Bayern sowohl ein Wintergast als auch ein Teil- und Kurzstreckenzieher. Er erreicht das Brutgebiet zwischen Ende Februar und Ende April und bleibt dort bis Oktober/November. Im Wintergebiet ist er dementsprechend von November bis März anzutreffen.

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Das Verbreitungsgebiet des Raubwürgers erstreckt sich über ganz Europa mit Ausnahme von England und Südeuropa. In Bayern ist er lokal verbreitet. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen in der Rhön, dem Ochsenfurter- und Gollachgäu, dem Grabfeldgau und der Windsheimer Bucht. Das Areal verkleinert sich.

Der Bestand hat um die Hälfte abgenommen im Vergleich zu den Zählungen im Zeitraum von 1996-99. Die Areale in Ober- und Mittelfranken sind weitgehend und die Areale in der südlichen Hälfte von Bayern komplett aufgegeben. In Bayern ist die Art vom Aussterben bedroht, während in Nord- und Ostdeutschland kein eindeutiger Trend erkennbar ist.

Der Brutbestand liegt in Bayern bei 45-55 Brutpaaren (RÖDL et al. 2012)

Gefährdungsursachen

Als größte Gefährdung werden die Veränderung und Zerstörung der Lebensräume angesehen. Vor allem die Zersiedlung der Landschaft durch Bebauung, Straßenbau, Gewerbeflächen, sowie die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und die damit verbundene Strukturverarmung haben einen großen Einfluss auf den Rückgang der Art

Hinzu kommen Störungen in den Revieren durch die zunehmende Freizeit- und Erholungs-nutzung der Lebensraumflächen durch den Menschen. Auch das Nahrungsangebot (größere Wirbellose und kleine Wirbeltiere) wird eingeengt.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 c) BNatSchG i. V. m. Anlage 1 BArtSchV)

Art. 4 Abs. 2 VS-RL

Rote Liste Bayern (LFU 2016): 1 – Vom Aussterben bedroht

Vorkommen im Gebiet

Der Raubwürger ist 2015 weder als Nahrungsgast noch als Brutvogel auf den Flächen des SPA erfasst worden. Daten von einzelnen Brutvorkommen liegen aus den 1980er und 1990er Jahren vor (ASK-Daten, LfU Bayern). Später gelang lediglich 2007 ein Nachweis des Raubwürgers südwestlich von Markt Herrnsheim (ASK-Daten, LfU Bayern). Das Brutvorkommen der Art muss daher als erloschen betrachtet werden. Die Bestände sind auch im weiteren Umfeld des SPAs sowie in ganz Bayern stark eingebrochen.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Die großflächig vorzufindenden intensiv bewirtschafteten Offenlandflächen sowie die zunehmende Sukzession auf nicht bewirtschafteten Flächen bieten der Art kaum noch geeigneten Lebensraum. Geeignete Habitatstrukturen sind im SPA nicht mehr vorhanden. Das Gebiet ist aufgrund des langjährigen Ausbleibens von Nachweisen für den Erhalt der Art daher von untergeordneter Bedeutung.

3.3.8.2 Bewertung

Ein Vorkommen des Raubwürgers konnte seit 2007 nicht mehr belegt werden. Aus den 1980er und 1990er Jahren liegen ebenfalls nur Einzelnachweise von Bruten vor. Aufgrund der seltenen Nachweise, der ungeeigneten Lebensraumausstattung wird die Art für das SPA als unstete Art betrachtet und besitzt keine Signifikanz (Bewertung = D) für das Schutzgebiet.

3.3.9 Grauammer (*Emberiza calandra*)

3.3.9.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

A383 Grauammer (*Emberiza calandra*)

Lebensraum/Lebensweise

Der Lebensraum der Grauammer sind offene, weitläufige und reich strukturierte Landschaften. Dabei kann die Habitatstruktur sehr vielseitig sein. Feuchte Streuwiesen, extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen bis hin zu sehr trockenen Standorten werden von der Grauammer genutzt. Hierbei bieten Brachen, abwechslungsreiche Randstrukturen und eine artenreiche Ackerbegleitflora günstige Nahrungsbedingungen. Nur Gebiete in Waldnähe werden gemieden. Einzelstehende, natürliche oder künstliche Vertikalstrukturen, zum Beispiel Bäume oder Pfähle, werden von den Männchen als Singwarten benutzt.



Abbildung 26: Grauammer
(Foto: C. MONING)

Die Nester werden auf dem Boden in der krautigen Vegetation versteckt. Die Eiablage erfolgt Anfang bis Mitte Mai. Es wird bis August gelegentlich mit zwei Jahresbruten gebrütet.

Die Grauammer ist ein Teilstreckenzieher und befindet sich von Februar/März bis April/Mai auf dem Zug in die Brutgebiete. Der Abzug erfolgt im August/ September

Verbreitung/Bestandssituation in Bayern

Die Grauammer ist in ganz Europa mit Ausnahme der nordischen Länder verbreitet. Im Süden reicht Ihre Verbreitung bis Griechenland, im Osten bis zu den Karpaten.

In Bayern ist die Art nur noch im Nordwesten flächenhaft verbreitet. Die Mainfränkischen Platten einschließlich Windsheimer Bucht und Hohenloher und Haller Ebene der Gäuplatten im Neckar- und Tauberland stellen die Hauptschwerpunkte der Verbreitung dar. Im Grabfeldgau, im Nördlinger Ries, im Wiesmetgebiet und im Erdinger Moos sind noch Restpopulationen vorhanden. Ansonsten kommen in Bayern nur noch vereinzelt isolierte Einzelnachweise vor. Das Brutareal scheint sich zu verkleinern, dies zeigt sich ganz deutlich darin, dass fast ein Drittel aller Nachweisorte aus der letzten Kartierperiode nicht bestätigt werden konnten.

Obwohl die aktuelle Bestandsschätzung deutlich über jener aus den Jahren 1996-99 liegt, kann ein entsprechender Bestandstrend wegen der Arealverkleinerung ausgeschlossen werden. Die Unsicherheiten in der Bestandsschätzung sind verwunderlich und noch nicht geklärt.

Die geschätzte Anzahl der Brutpaare liegt in Bayern bei 600-950 (RÖDL et al. 2012).

Gefährdungsursachen

Im Alpenvorland ist das Artvorkommen der Grauammer bereits erloschen und in restlichen Bayern ist er vom Aussterben bedroht.

Hauptursache dafür ist die Intensivierung und der Strukturwandel der Landwirtschaft. Vor allem durch die Umstrukturierung der Agrarlandschaft werden wichtige Habitatstrukturen aus der Landschaft entfernt. Dabei handelt es sich sowohl um Singwarten als auch um Acker-, Weg- und Grabenrändern im großflächigen Anbau. Letzteres bedingt eine Verarmung des

Insektenangebotes. Dies wirkt sich negativ auf den Bruterfolg aus, da es zu einer Verknappung der Jungennahrung kommt.

Darüber hinaus führen eine intensive Düngung von Grünland und der zunehmende Anbau von Wintergetreide zu früheren Mahd- und Ernteterminen. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Brutverlust der bodenbrütenden Grauammer. Auch der Rückgang von Auewiesen, trägt dazu bei.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung

streng geschützte Art (§ 7 Abs. 2 Nr. 14 c) BNatSchG i. V. m Anlage 1 BArtSchV)

Art. 4 Abs. 2 VS-RL

Rote Liste Bayern (LFU 2016): 1 – vom Aussterben bedroht

Vorkommen im Gebiet

Die Grauammer besiedelt im Vogelschutzgebiet offene, landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Art wurde dort im Rahmen der Ortolanerfassung sowie der Brutvogelkartierung im SPA 2015 insbesondere entlang von Windschutzhecken, in Streuobstbeständen und auf Brachen nachgewiesen werden. Insgesamt wurden 22 Reviere ermittelt. Die Vorkommen konzentrieren sich insbesondere auf die Offenlandbereiche östlich von Großlangheim, die strukturreichen Offenlandbereiche um Willanzheim sowie zwischen Gnötzheim und Bullenheim.

Laut ASK-Daten (Stand 2015) wurden in der Vergangenheit auch Vorkommen auf den Offenlandflächen zwischen Seinsheim und Markt Herrnsheim, sowie südlich des NSG Tännig und nördlich der A3 bei Stephansberg dokumentiert. 2015 konnte die Art auf diesen Flächen nicht bestätigt werden.

Bedeutung des Gebiets für den Erhalt der Art

Das Brutareal der Grauammer hat sich in den letzten Jahren in Bayern stark verkleinert. Es ist im Wesentlichen auf die Mainfränkischen Platten einschließlich Windsheimer Bucht und Hohenloher-Haller Ebene beschränkt mit wenigen kleinen Restpopulationen im restlichen Bayern. Auf den Flächen des Vogelschutzgebiets befinden sich aktuell damit knapp 20% der Reviere der unterfränkischen Population, weshalb das Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für den Erhalt der Art hat.

3.3.9.2 Bewertung

POPULATIONSZUSTAND

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Anzahl Reviere im Vogelschutzgebiet	22	B	Der Bestand der Grauhammer im SPA befindet sich aktuell auf einem mittleren Niveau. Grenzwert für B: 10-25 Reviere:
Siedlungsdichte pro 10 ha Agrarlandschaft	0,07	B	Grenzwert für B: 0,05-0,15 Reviere Bezugsgröße: 3.303 ha
Bestandsentwicklung** seit Gebietsausweisung	unbekannt	keine Angabe	Keine ausreichende Datenlage
** Wertung der Bestandsentwicklung nur bei sehr guter Datenlage Die Bewertungen werden gemittelt			
Bewertung der Population = B			

HABITATQUALITÄT

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Strukturelle Ausstattung	Es besteht ein Defizit an Strukturelementen oder eine ungünstige Verteilung liegt vor.	C	Vorwiegend intensiv genutzte Ackerflächen, zu wenig Randstrukturen, Brachen, extensiv genutzte Flächen
Größe und Kohärenz	Habitatgröße und Vernetzung sind für die Art günstig.	B	Die Größe der offenen Lebensräume sowie deren Vernetzung sind gut.
Bewertung der Habitatqualität = C			

Die strukturelle Ausstattung ist für das Vorkommen der Art bedeutsamer als Größe und Kohärenz der Flächen, da bei fehlenden elementaren Strukturelementen kaum eine Besetzung von Revieren erfolgt. Daher wird die Habitatqualität mit C bewertet.

BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Merkmal	Ausprägung	Wertstufe	Begründung
Gefährdung und Störungen der Vögel und Habitate	sind in erheblichen Umfang vorhanden, könnten den Fortbestand der (Teil-) Populationen langfristig gefährden	C	Intensivierung der Landwirtschaft, die mit dem Verlust wichtiger Habitatstrukturen und extensiv genutzter Bereiche einhergeht.
Bewertung der Beeinträchtigungen = C			

GESAMTBEWERTUNG

Bewertungsmerkmal	Gewichtung	Bewertung
Populationszustand	0,34	B
Habitatstrukturen	0,33	C
Beeinträchtigungen	0,33	C
Gesamtbewertung		C

Tabelle 24: Gesamtbewertung der Grauammer

3.4 Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL und weitere Charaktervogelarten, die nicht im SDB aufgeführt sind

Im Zuge der Kartierarbeiten wurden zusätzlich zu den vorstehend im SDB genannten Zugvogelarten folgende Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL sowie weitere Charaktervogelarten erfasst:

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>
A113	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>
A207	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>
A256	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>
A271	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>
A274	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>
A276	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>
A297	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>
A322	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>

Tabelle 25: Im SDB nicht genannte Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL im Gebiet

Für die genannten Arten erfolgt nur eine kurze Beschreibung, jedoch keine Bewertung und Maßnahmenplanung.

- **Baumfalke**

Der Baumfalke brütet an Gehölzrändern, Lichtungen von Altholzbeständen, kleineren Gehölzen oder auch freistehenden Einzelbäumen. Wichtig ist das Vorhandensein von Krähenestern, die zur Brut genutzt werden. Zur Jagd sucht die Art bevorzugt Ödland, Moore, Feuchtgebiete und Gewässer auf.

In Bayern ist die Art lückig verbreitet. Mit Ausnahme des Alpenraums brütet die Art aber in allen Landesteilen (RÖDL et al. 2012)

Beobachtungen des Baumfalken gelangen im SPA auf den strukturreichen Offenlandflächen zwischen Willanzheim und Markt Einersheim sowie bei Marktsteft.

- **Wachtel**

Die Wachtel besiedelt die offene Kulturlandschaft. Wichtig sind eine relativ hohen Krautschicht, die ausreichend Deckung bietet mit Stellen schütterer

Vegetation, die das Laufen erleichtert sowie Weg- und Ackerraine und unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen. Besiedelt werden Acker- und Grünlandflächen, auch Feucht- und Nasswiesen, Niedermoore oder Brachflächen. In Bayern ist die Art häufig, die Verbreitung jedoch lückig (RÖDL et al. 2012).

Auf der Feldflur nördlich und östlich von Großlangheim konnten jeweils einmalig Rufe der Wachtel vernommen werden. Ein Brutvorkommen wird aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung auf den Flächen nicht ausgeschlossen.

- **Hohltaube**

Die Hohltaube besiedelt bevorzugt lichte Mischwälder mit Altbuchenbeständen aber auch Alteichenbestände. Sie ist insbesondere auf das Vorkommen von Schwarzspechthöhlen angewiesen, die sie zur Brut nutzt.

Die Hohltaube konnte im Waldgebiet Belkers (NSG) im Rahmen der Kartierungen mit einem Revier nachgewiesen werden.

- **Baumpieper**

Der Baumpieper besiedelt lichte Wälder und locker bestandene Waldränder, Aufforstungen und junge Waldstadien.

Die Art wurde im Rahmen der Kartierungen 2015/2016 auf den Flächen des Vogelschutzgebiets entlang der Waldränder sowie der Streuobstbereiche regelmäßig erfasst. Insbesondere im NSG Volkacher Sande aber auch auf den offenen Flächen im Klosterforst wurden hohe Dichten der Art beobachtet. Insgesamt wurden 18 Reviere ermittelt. Eine Vielzahl weiterer Fundpunkte (Brutzeitfeststellungen) der Art liegt vor, von denen es sich bei den meisten auch um besetzte Reviere handeln dürfte.

- **Nachtigall**

Die Nachtigall brütet in Bayern vorwiegend in Weich- und Hartholzauen der Flusstäler sowie unter anderem in feuchten bis trockenen, lichten und gebüschartigen Eichenwäldern.

Die Nachtigall wurde entlang von Windschutzhecken sowie in Gebüsch und teils an Waldrändern im gesamten Vogelschutzgebiet nachgewiesen. Es wurden 7 Reviere ermittelt. Zudem liegen 8 weitere Einzelnachweise (Brutzeitfeststellung) vor.

- **Gartenrotschwanz**

Der primäre Lebensraum des Gartenrotschwanzes ist Wald, vor allem lichtere Laub- und Mischwälder mit alten Baumbeständen und entsprechendem Höhenangebot. In der Kulturlandschaft brütet die Art vorwiegend in alten Streuobstbeständen, alten Gärten oder Parkanlagen. Der Gartenrotschwanz ist im SPA eine Charakterart der Streuobstbestände. Die Art besiedelt die Volkacher Sande sowie die Streuobstwiesen bei Marktstett und Willanzheim. Insgesamt konnten fünf Reviere sowie zwei weiterer Einzelnachweise erfasst werden.

- **Schwarzkehlchen**

Das Schwarzkehlchen bevorzugt eine offene Landschaft mit niedriger Vegetation und Jagdwarten (Hochstauden, Schilfhalme, Bäume, Gebüsch, Pfosten). Neben verheideten Hochmooren werden in Bayern insbesondere auch strukturreiche Grünlandflächen, insbesondere Streuwiesen besiedelt, aber auch Feuchtwiesen und Brachflächen.

Ein Nachweis des Schwarzkehlchens gelang auf den Flächen des SPA südöstlich von Seinsheim auf dem Feuchtgrünland südlich des Mühlgrabens.

- **Teichrohrsänger**

Der Teichrohrsänger brütet im Schilfröhricht der Verlandungszone größerer und kleinerer Still- und Fließgewässer.

Nachweise des Teichrohrsängers gelangen in einem Schilfbestand eines kleinen Verlandungsbereiches in der offenen Feldflur südlich von Großlangheim und im Schilfbestand eines kleinen Stillgewässers in den Volkacher Sanden. Es ist wahrscheinlich, dass es sich bei den Fundorten jeweils um besetzte Reviere handelte.

- **Trauerschnäpper**

Der Trauerschnäpper besiedelt vorwiegend Laub- und Mischwälder und brütet in Naturhöhlen (u. a. alte Spechthöhlen). Die Art ist aber auch in parkähnlichen Anlagen und Siedlungsgebieten anzutreffen.

Auf den Flächen des SPA gelangen zwei Nachweise der Art in dem höhlenreichen Eichenwald Giltholz im südlichen Klosterforst.

- **Pirol**

Der Pirol ist eine Art der Laubwälder und besiedelt größere Feldgehölze, aufgelockerte Waldränder, Flussauen, verwilderte Obstgärten und Parkanlagen. Auch in reinen Kiefernwäldern ist die Art anzutreffen.

Der Pirol brütet innerhalb der SPA-Grenzen in fast allen größeren Wäldern. Insgesamt wurden acht Reviere der Art in vorwiegend laubbaumreichen Waldgebieten erfasst, davon vier in den Laubwäldern und Feldgehölzen südlich des Klosterforstes.

4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und Arten

Auf den Flächen des SPAs südliches Steigerwaldvorland finden eine Reihe weiterer schützenswerten Arten – insbesondere in den ausgewiesenen Naturschutzgebieten – Lebensraum.

Zauneidechse und Schlingnatter kommen z. B. auf den mageren, sandigen Bereichen des NSG Sandfluren bei Volkach, Schwarzach und Sommerach sowie dem NSG Sande am Tannenbusch bei Kleinlangheim vor. Hier ist auch eine Vielzahl seltener Insekten und Pflanzenarten anzutreffen wie z. B. die blauflügeligen Ödlandschrecke und der Schwarzfleckigen Grashüpfer sowie Silbergras, Sandgrasnelke, Sand-Steinkraut, Ohrlöffel-Leinkraut und Sandsilberscharte bekannt.

Nennenswert ist das Vorkommen des Kantenlauchs, das im NSG Kranzer regional bedeutsame Bestände aufweist. Hier findet sich auch Lebensraum für Kreuzkröte, Laubfrosch, Knoblauchkröte.

5 Gebietsbezogene Zusammenfassung

In den nachfolgenden Tabellen wird die Gesamtbewertung der genannten Vogelarten zusammenfassend dargestellt.

5.1 Bestand und Bewertung der Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL

Vogelarten des Anhang I:

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Bewertung
Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, die im SDB genannt sind			
A072	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	B
A074	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	C
A081	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	B
A084	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	C
A246	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	B
A236	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	B
A321	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	B
A379	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	C
Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, die im SDB <u>nicht</u> genannt sind			
A238	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	unbewertet
A338	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	unbewertet

Tabelle 26: Im SPA vorkommende Vogelarten des Anhang I der VS-RL und deren Bewertung

Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL:

EU-Code	Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Bewertung
Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die im SDB genannt sind			
A142	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	C
A153	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	C
A210	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	B
A232	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	C
A233	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	C
A260	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	B
A309	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	C
A653	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	D
A746	Grauammer	<i>Emberiza callandra</i>	C
Zugvögel gem. Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die im SDB <u>nicht</u> genannt sind			
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	unbewertet
A113	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	unbewertet
A207	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	unbewertet
A256	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	unbewertet
A271	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	unbewertet
A274	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	unbewertet
A297	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	unbewertet
A337	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	unbewertet

Tabelle 27: Im SPA vorkommende Zugvögel gem. Art. 4 Abs. 2 VS-RL und deren Bewertung

5.2 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Verlust von Totholz und Biotopbäumen

Schwarzspecht und Halsbandschnäpper sowie Greifvogelarten sind auf ältere Biotopbäume und größere Mengen an Totholz angewiesen. Insbesondere die lichten Eichenwälder sowie die Laubbauminseln in den Kiefernforsten sind besonders bedeutsam. Rodungen alter Baumbestände, Entnahme von Höhlenbäumen sowie Entnahme von Totholz stellen eine Gefährdung der Arten, insbesondere im Hinblick auf die lange Entwicklungszeit dieser Habitatstrukturen, dar.

Im Offenland kommt Höhlenbäumen eine besondere Bedeutung für den Erhalt des Wendehalses und des Wiedehopfes zu. Die Entnahme abgängiger Obstbäume mit Baumhöhlen reduzieren stark das Brutplatzangebot.

Verlust höhlenbaumreicher lichter Altholzbestände

Insbesondere für den Halsbandschnäpper ist ein ausgesprochen hoher Anteil an Höhlen in lichten Laubwaldbeständen mit nicht allzu dicht aufkommendem Unterwuchs bedeutsam. Eine Entnahme von Höhlenbäumen in den lichten Laubwaldbeständen führen zu einem Verlust der essenziellen Ressource des Halsbandschnäppers.

Verlust von Gehölzen in der freien Feldflur

Windschutzhecken, Baumreihen, Einzelbäume oder Streuobstbestände in der freien Feldflur sind wichtige Habitatelemente von Grauammer und Ortolan, die diese Gehölze als Singwarten und zur Nahrungssuche nutzen. Ein Verlust solcher Gehölze führt zu einem Verlust eines essenziellen Bestandteils des Lebensraumes der beiden Arten und würde die betroffenen Flächen als Lebensraum weitestgehend entwerten. Insbesondere Streuobstbestände sind zukünftig durch Nutzungsaufgabe durch mögliche Rodungen gefährdet. Auch durch Flurbereinigungsverfahren sind Gehölzstrukturen in der offenen Feldflur gefährdet.

Verlust von Magerrasen und lichten Kiefernbeständen

Diese Lebensräume sind sowohl als Nahrungsflächen für Wiedehopf, Wespenbussard und Wendehals als auch als Brutplatz der Heidelerche von Bedeutung. Hier liegen auch Niststandorte einiger weiterer Arten wie Neuntöter, Dorngrasmücke und Baumpieper, sofern Einzelgehölze und Hecken in die Flächen eingestreut sind. Ohne eine Pflege durch ein entsprechendes Mahdregime bzw. Beweidung setzt Sukzession ein. Dies führt zu einer zunehmenden Verbuschung und somit zu Lebensraumverlusten für die genannten Arten. Zudem stellen eine zunehmende Eutrophierung sowie Änderungen der Nutzung auf diesen Flächen eine weitere Gefährdungsursache dar.

Verlust von Streuobstäckern:

Die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft erlaubt kaum noch eine Bewirtschaftung von Streuobstäckern oder kleinen Ackerschlägen. Ohne die

Erhaltungsmaßnahmen in den Streuobstäckern bei Willanzheim wäre der Bestand des Ortolans auf diesen Flächen sicher gefährdet.

Verlust von kleinparzellierten, extensiv bewirtschafteten Ackerflächen

Kleinparzellierte Ackerflächen mit extensiver Nutzung sind auf den Flächen des Vogelschutzgebiets kaum noch zu finden. Daher ist es besonders wichtig in Bereichen von potenziellen Singwarten wie eichenreichen Waldrändern, Obstbaumbeständen oder Windhecken entsprechende Strukturen zu wahren und zu fördern, um die Bestände von Ortolan und Grauammer langfristig zu sichern. Bei einer weiteren Intensivierung der Bewirtschaftung mit Vergrößerung von Ackerschlägen und dem Verlust von unterschiedlichen Anbaufrüchten auf kleinerem Raum, sind die Bestände der genannten Arten mittel- bis kurzfristig stark gefährdet.

Intensivierung der Landwirtschaft

Aufgrund des zunehmenden Einsatzes von Pestiziden sowie den Anbau dicht wachsender Getreidesorten, dem vermehrten Anbau von Biogassubstrat, v. a. Mais, kommt es zu einer Dezimierung potenzieller Brutplätze und dem Verlust ausreichender Nahrungsverfügbarkeit. Die immer frühere und häufigere Feldbearbeitung führt zudem zu Gelegeverlusten. Die zunehmende Intensivierung gefährdet den Bestand des Ortolans und der Grauammer. Zudem verschlechtert sich die Nahrungsverfügbarkeit für Wespenbussard, Rotmilan, Rohrweihe und Wiesenweihe.

Verlust extensiv genutzter Streuobstbestände:

Dieser Lebensraumtyp ist das wesentliche Brut- und Nahrungshabitat des Wendehalses. Die alten Obstwiesen in den Volkacher Sanden sind dazu auch für den Wiedehopf besonders bedeutsam. Die ersatzlose Entnahme alter Obstbäume oder eine Umwandlung dieser Flächen in eine andere Nutzungsform, sind für die genannten Arten sehr abträglich.

Verlust von Hecken und Dorngebüsch:

Die Dorngrasmücke hat ihre Schwerpunktverkommen in Hecken und Dorngebüsch und ist durch zunehmende Sukzession bzw. ausbleibende Heckenpflege mittelfristig in ihrem Bestand bedroht. Auch Rodungen von Hecken- und Gebüschstrukturen beeinträchtigen das Brutplatzangebot.

Verlust von Verlandungsbereichen und Feuchtgebieten

Die Bereiche mit anmoorigen Böden, Schilfbeständen, Nasswiesen und Verlandungszonen eutropher Stillgewässer sind wichtige Habitatstrukturen für Bekassine und Rohrweihe. Ohne die bereits bestehenden Pflegekonzepte und -maßnahmen in den Naturschutzgebieten Kranzer und Sandfluren bei Volkach wären die genannten Gebiete durch Sukzession gefährdet. Im Klosterforst wird mit Rinderbeweidung das Aufkommen von Gebüsch- und Gehölzstrukturen aktuell eingedämmt. Ohne entsprechende Maßnahmen sind diese Flächen durch Sukzession gefährdet. Ein Verlust des Lebensraums der Bekassine sowie der Rohrweihe wären unausweichlich.

Zudem können vorhandene Drainagen auf angrenzenden Agrarflächen insbesondere in sehr trockenen Jahren zu einem ungünstigen Wasserhaushalt führen.

5.3 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Zwischen den in diesem Plan behandelten Vogelarten sind teilweise Zielkonflikte erkennbar. Insbesondere das gemeinsame Vorkommen von Ortolan und Wiesenweihe ist hier zu nennen. Da die Wiesenweihe als Prädator des Ortolans die Bestände der Art gefährden kann, ist bei der Maßnahmenplanung darauf zu achten, dass sich die entsprechenden Maßnahmenflächen nicht in unmittelbarer Nähe oder auf den gleichen Flächen befinden. Die Maßnahmenflächen für den Ortolan haben hierbei eine klare Priorität, da das SPA für diese Art besonders wichtig ist. Die Wiesenweihe hat ein weitaus größeres Verbreitungsgebiet in Unterfranken und kommt im Vogelschutzgebiet nur in geringer Zahl vor. Die Maßnahmenplanung sollte daher auch in enger Abstimmung mit den Maßnahmen aus den Artenhilfsprogrammen des LBVs erfolgen.

6 Vorschlag zur Anpassung der Gebietsdokumente

Mittelspecht und Baumpieper finden im Gebiet die geeigneten Lebensraumstrukturen und wurden vielfach und gebietsweise in hoher Dichte angetroffen und werden als weitere Zielarten für den SDB bzw. den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes vorgeschlagen. Auch der Gartenrotschwanz ist als Charakterart der Streuobstbestände als Ergänzung im SDB zu erwägen.

7 Literatur/Quellen

7.1 Verwendete Kartier- und Arbeitsanleitungen

Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Hrsg.) (2014): Arbeitsanweisung zur Erfassung und Bewertung von Waldvogelarten in Natura2000-Vogelschutzgebieten (SPA)

Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Hrsg.) (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der VS-RL in Bayern, (4. Aktualisierte Fassung, Juni 2006) – Freising, 190 S. + Anh.

Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Hrsg.) (2004): Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in Natura 2000-Gebieten. – Freising (Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft)

7.2 Im Rahmen des Managementplans erstellte Gutachten und mündliche Informationen von Gebietskennern

Frau PÜRCKHAUER (LBV) Wiesenweihe, Ortolan

Frau KOBBELOER (LBV) Ortolan

Herr BRICK (UNB Kitzingen) Kiebitz, Bekassine

7.3 Forstliche Kartenwerke

Forstliche Übersichtskarte (Bayerische Forstverwaltung)

Waldfunktionskarte

7.4 Allgemeine Literatur

BAUER, H.-G.; BEZZEL, E.; FIEDLER, W. (HRSG) (2005a): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Band 1 Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. 2. Auflage, Aula Verlag Wiebelsheim.

BAUER, H.-G.; BEZZEL, E.; FIEDLER, W. (HRSG) (2005b): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Band 2 Passeriformes – Singvögel. 2. Auflage, Aula Verlag Wiebelsheim.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N. (1988): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 11/1 Passeriformes, Aula Verlag Wiesbaden, 727 S.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N.; BAUER, K. M. (1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 9 Columbiformes-Piciformes, Aula-Verlag Wiesbaden 1148 S.

KOBBELOER, D., PÜRCKHAUER, C., LANZ, U. & FIDYKA, J. (2015): Der Ortolan in Bayern: Artenvielfalt in der mittelfränkischen Kulturlandschaft – Projektbericht 2015, LfU (Hrsg.). Augsburg, 48. S.

- MÜLLER-KROEHLING, S., FRANZ, CH., BINNER, V., MÜLLER, J., PECHACEK, P. & ZAHNER, V. (2006): Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie in Bayern (4.aktualisierte Fassung, Juni 2006). Freising 190 S. + Anhang
- LFU BAYERN (Hrsg.) (2016): Rote Liste der Brutvögel Bayerns. Infoblatt. 30 S.
- LFU BAYERN (2011): Entwurf einer kulturlandschaftlichen Gliederung Bayerns als Beitrag zur Biodiversität. 9 Steigerwald mit Vorland.
https://www.lfu.bayern.de/natur/kulturlandschaft/entwurf_gliederung/doc/9_steigerwald_mit_vorland.pdf
- LFU BAYERN – Umweltdaten (Stand 2019): https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/geodatendienste/index_wms.htm#
- RÖDL, T., RUDOLPH, B.-U., GEIERSBERGER, I., WEIXLER, K. & GÖRGEN, A. (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 256 S.
- RUDAT, N. & OTT, J. (2017): Artenhilfsprogramm Wiesenweihe (*Circus pygargus*) in Bayern – Jahresbericht 2017
- SCHWARZER, M., MENGEL, A., KONOLD, W., REPPIN, N., MERTELMEYER, L., JANSEN, M., GAUDRY, K-H., OELKE, M. (2018): Bedeutsame Landschaften in Deutschland. Gutachtliche Empfehlung für eine Raumauswahl. Band 2: Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Thüringen, Sachsen, Baden-Württemberg, Bayern. BfN-Schriften 517. Bonn – Bad Godesberg.
- SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA), 792 S.

Anhang

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

AA	Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in Natura-2000-Gebieten (siehe Literaturverzeichnis)
ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
AHO	Arbeitskreis Heimische Orchideen in Bayern e. V.
AllMBI.	Allgemeines Ministerialblatt für Bayern (01.01.2019 ersetzt durch BayMBI.)
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
ASK	LfU-Artenschutzkartierung (www.lfu.bayern.de/natur/artenschutzkartierung)
AVBayFiG	Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Fischereigesetzes
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung (siehe Glossar)
BayMBI.	Bayerisches Ministerialblatt (seit 01.01.2019)
BayNat2000V	Bayerische Natura-2000-Verordnung (siehe Glossar)
BayNatSchG	Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz)
BaySF	Bayerische Staatsforsten (www.baysf.de)
BayStMELF	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BayStMLF	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (bis 2008)
BayStMLU	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (bis 2003)
BayStMUG	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
BayStMUGV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (bis 2008)
BayStMUV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
BayWaldG	Bayerisches Waldgesetz
BayWG	Bayerisches Wassergesetz
BayWIS	Bayerisches Wald-Informationen-System (incl. GIS-System)
Bek.	Bekanntmachung im AllMBI. bzw. BayMBI.
BfN	Bundesamt für Naturschutz (www.bfn.de)
bGWL	besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald (siehe Glossar)
BImA	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (siehe Glossar: Nationales Naturerbe)
BLAK	Bund-Länder-Arbeitskreis FFH-Monitoring und Berichtspflicht
BN	BUND Naturschutz in Bayern e. V. (www.bund-naturschutz.de)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BNN-Projekt	BayernNetz Natur-Projekt
BP	Brutpaar(e)
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (www.bund.net)
DBU	Deutsche Bundesstiftung Umwelt (siehe Glossar: Nationales Naturerbe)

EU-ArtSchV	EU-Artenschutzverordnung (siehe Glossar)
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (siehe Glossar: FFH-Richtlinie)
FIN-View	Geografisches Informationssystem zu FIS-Natur
FIS-Natur	Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz
GemBek	Gemeinsame Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (Nr. 62-8645.4-2000/21) (AllMbl. 16/2000 S. 544-559)
GIS	Geografisches Informationssystem
ha	Hektar (Fläche von 100 x 100 m)
HNB	Höhere Naturschutzbehörde (an der Regierung)
IUCN	International Union for Conservation of Nature
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LANA	Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz
LB	geschützter Landschaftsbestandteil
LBV	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (www.lbv.de)
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt(schutz), Augsburg (www.lfu.bayern.de)
LNPR	Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien
LRT	Lebensraumtyp (siehe Glossar)
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LWF	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (www.lwf.bayern.de)
NABU	Naturschutzbund Deutschland e. V. (www.nabu.de) – in Bayern siehe LBV
ND	Naturdenkmal
NN	Normal Null (Meereshöhe)
NNE	Nationales Naturerbe (siehe Glossar)
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet (siehe Glossar)
NWF	Naturwaldfläche (siehe Glossar)
NWR	Naturwaldreservat (siehe Glossar)
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (www.pik-potsdam.de)
pnV	potenzielle natürliche Vegetation (siehe Glossar)
QB	Qualifizierter Begang (siehe Glossar)
RKT	Regionales Natura-2000-Kartiererteam Wald
SDB	Standarddatenbogen (siehe Glossar)
slw	Sonstiger Lebensraum Wald (siehe Glossar)
SPA	<u>S</u> pecial <u>P</u> rotection <u>A</u> rea (siehe Glossar: Vogelschutzgebiet)
StÜPI	Standortsübungsplatz
Tf	Teilfläche
TK25	Topographische Karte 1:25.000
UNB	untere Naturschutzbehörde (an der Kreisverwaltungsbehörde)
USFWS	U. S. Fish and Wildlife Service

VNP	Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm (Förderprogramm für Offenland)
VNP Wald	Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald (Förderprogramm für Wald)
VO	Verordnung
VoGEV	Vogelschutzgebietsverordnung (siehe Glossar)
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie (siehe Glossar)
WALDFÖPR	Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms
WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (siehe Glossar)
WSV	Wochenstubenverband (siehe Glossar)
♂	Männchen
♀	Weibchen

Anhang 2: Glossar

Anhang-I-Art	Vogelart nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
Anhang-II-Art	Tier- oder Pflanzenart nach Anhang II der FFH-Richtlinie (für diese Arten sind FFH-Gebiete einzurichten)
Anhang-IV-Art	Tier- oder Pflanzenart nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (diese Arten unterliegen besonderem Schutz, auch außerhalb der FFH-Gebiete; die meisten Anhang-II-Arten sind auch Anhang-IV-Arten)
azonal	durch lokale standörtliche Besonderheiten geprägte und daher i. d. R. kleinflächig vorkommende natürliche Waldgesellschaften, wie z. B. Hangschutt- oder Auwälder, in denen die Konkurrenz- kraft der sonst dominierenden Rotbuche zugunsten anderen Baumarten, die mit diesen Standortbedingungen besser zurecht- kommen, deutlich herabgesetzt ist
Bayer. Natura-2000-VO	Bayerische Verordnung über die Natura-2000-Gebiete vom 29.02.2016 (in Kraft getreten am 01.04.2016) incl. einer Liste aller FFH- und Vogelschutzgebiete mit den jeweiligen Schutzgütern (Lebensraumtypen und Arten), Erhaltungszielen und verbindli- chen Abgrenzungen im Maßstab 1:5.000. Die BayNat2000V er- setzt die bisherige VoGEV (Inhalt wurde übernommen): www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/schutzgebiete/natura2000/umsetzung.htm
besondere Gemeinwohlleistungen	gem. Art. 22 Abs. 4 BayWaldG insbesondere Schutzwaldsanie- rung und -pflege, Moorrenaturierung, Bereitstellung von Rad- und Wanderwegen sowie Biotopverbundprojekte im Staatswald
besonders geschützte Art	Art, die in Anhang B der EU-ArtSchV oder in Anlage 1 der BArt- SchV (Spalte 2) aufgelistet ist, sowie alle europäischen Vogelart- en gem. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie; für diese Arten gelten Tö- tungs- und Aneignungsverbote (§ 44 BNatSchG) – alle streng geschützten Arten (siehe dort) sind besonders geschützt
Biotopbaum	lebender Baum mit besonderer ökologischer Bedeutung, entwe- der aufgrund seines Alters oder vorhandener Strukturmerkmale (Baumhöhlen-, Horst, Faulstellen, usw.)

Bundesartenschutz-VO	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95) – erlassen auf Basis von § 54 BNatSchG; Anlage 1 enthält eine Liste von besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (in Ergänzung zu Anhang A+B der EU-ArtSchV und Anhang IV der FFH-RL): www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bartschv_2005
Deckung (Pflanze)	durchschnittlicher Anteil einer Pflanzenart an der Bodendeckung in der untersuchten Fläche; bei Vegetationsaufnahmen eingeteilt in die Klassen + = bis 1 %, 1 = 1-5 %, 2a = 5-15 %, 2b = 15-25 %, 3 = 26-50 %, 4 = 51-75 % und 5 = 76-100 %
ephemeres Gewässer	kurzlebiges, meist sehr kleinflächiges Gewässer (z. B. Wildschweinsuhle oder mit Wasser gefüllte Fahrspur)
Erhaltungszustand	Zustand, in dem sich ein Lebensraumtyp bzw. eine Art befindet, eingeteilt in Stufe A = sehr gut, B = gut oder C = mittel bis schlecht
EU-Artenschutz-VO	Verordnung (EG) Nr. 338/97 vom 09.12.1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, zuletzt geändert mit VO (EU) Nr. 750/2013 vom 29.07.2013 (kodifizierte Fassung 10.08.2013): https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/1997/338
FFH-Gebiet	gemäß FFH-Richtlinie ausgewiesenes Schutzgebiet
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Nr. 92/43/EWG vom 21.05.1992, die der Errichtung eines Europäischen Netzes Natura 2000 dient, zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU vom 13.05.2013 (mit Wirkung zum 01.07.2013): https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/1992/43
Fledermauskolonie geschützte Art gesellschaftsfremd	Gruppe von Fledermausweibchen mit oder ohne Jungtiere siehe besonders geschützte Art und streng geschützte Art Baumart, die nicht Bestandteil einer natürlichen Waldgesellschaft des betreffenden Wald-Lebensraumtyps ist
Habitat	Lebensraum einer Tierart als Aufenthaltsort, als Ort der Nahrungssuche bzw. des Nahrungserwerbs oder als Ort der Fortpflanzung und Jungenaufzucht
Inventur	Erhebung der Bewertungskriterien bei größerflächigen Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen durch Inventurtrupps als nicht-permanentes Stichprobenverfahren mit Probekreisen
K-Strategie	an relativ konstante Umweltbedingungen angepasste Art mit relativ konstanter Populationsgröße, die dicht an der Kapazitätsgrenze des Lebensraum bleibt; diese Arten haben eine vergleichsweise geringere Zahl von Nachkommen und eine relativ hohe Lebenserwartung, verglichen mit Tieren ähnlicher Größe
Klasse-1-Wälder	im Rahmen der betriebsinternen Naturschutzkonzepte der BaySF aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung und ihres hohen Alters (Buche über 180 Jahre, Eiche über 300 Jahre) der Klasse 1 zugeordnete alte naturnahe und seltene Waldbestände .
Lebensraumtyp	Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie (für diese Lebensraumtypen sind FFH-Gebiete einzurichten)

LIFE (Projekt)	<i>L'Instrument Financier pour l'Environnement</i> ist ein Finanzierungsinstrument der EU zur Förderung von Umweltmaßnahmen
minerotraphent	hinsichtlich des Nährstoffhaushaltes von mineralienführendem Grundwasser beeinflusster bis geprägter Moorstandort
Nationales Naturerbe	zur dauerhaften naturschutzfachlichen Sicherung aus dem Eigentum der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich und i. d. R. mit Bewirtschaftungsauflagen an Bundesländer, an die DBU (bzw. die DBU Naturerbe GmbH als deren Tochtergesellschaft), an Naturschutzorganisationen bzw. -stiftungen übertragene oder von der BImA selbst (bzw. dem Bundesforst als deren Geschäftsbereich) bewirtschaftete (sog. Bundeslösung) Flächen mit einem hohen Naturschutzwert, meist ehemalige Militärf Flächen, ehemalige Grenzanlagen (Grünes Band), Treuhandflächen aus DDR-Volkvermögen und Bergbaufolgelandschaften
Natura 2000	Netz von Schutzgebieten gem. FFH- und Vogelschutzrichtlinie
Naturwaldreservat	seit 1987 überwiegend im Staatswald gem. Art. 12a Abs. 1 BayWaldG v. a. zu Forschungszwecken eingerichtete möglichst repräsentative und naturnahe Waldflächen, in denen i. d. R. keine Bewirtschaftung und keine Holzentnahme stattfindet – vgl. Bek. des BayStMELF vom 01.07.2013, AllIMBl. S. 317: Naturwaldreservate in Bayern: www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV274723/true
Naturwald(fläche)	seit 2020 im Staatswald gem. Art. 12a Abs. 2 BayWaldG als sog. grünes Netzwerk ausgewiesene Waldflächen mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität , in denen i. d. R. keine Bewirtschaftung und keine Holzentnahme stattfindet; bis 2023 werden 10 % des Staatswaldes als Naturwaldfläche eingerichtet (incl. Staatswald in Nationalparks, Biosphärenreservats-Kernzonen und Naturwaldreservaten sowie Klasse-1-Wäldern) – vgl. Bek. des BayStMELF vom 02.12.2020, BayMBl. Nr. 695: Naturwälder in Bayern gemäß Art. 12a Abs. 2 des Bayerischen Waldgesetzes: www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-695
Naturschutzgebiet	gem. § 23 BNatSchG i. V. m. Art. 51 BayNatSchG von den höheren Naturschutzbehörden durch gebietsweise Verordnung rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist
nicht heimisch	Baumart, die natürlicherweise nicht in Mitteleuropa vorkommt (z. B. Douglasie) und damit immer gesellschaftsfremd ist
Population	Gesamtheit aller Individuen einer Tierart, die sich in einem bestimmten Bereich aufhalten
potenziell natürlich	Pflanzendecke, die sich allein aus den am Standort wirkenden Naturkräften ergibt, wenn man den menschlichen Einfluss außer Acht lässt
prioritär	bedrohte Lebensraumtypen bzw. Arten, für deren Erhaltung der Europäischen Gemeinschaft eine besondere Verantwortung zukommt
Qualifizierter Begang	Erhebung der Bewertungskriterien bei kleinflächigen Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen durch den Kartierer

Schichtigkeit	Anzahl der vorhandenen Schichten in der Baumschicht (definiert sind Unterschicht = Verjüngung, Mittelschicht = bis 2/3 der Höhe der Oberschicht und Oberschicht = darüber)
sonstiger Lebensraum	Fläche im FFH-Gebiet, die nicht einem Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie angehört
Standarddatenbogen	offizielles Formular, mit dem die Natura-2000-Gebiete an die EU-Kommission gemeldet wurden; enthält u. a. Angaben über vorkommende Schutzobjekte und deren Erhaltungszustand
streng geschützte Art	Art, die in Anhang A der EU-ArtSchV, Anhang IV der FFH-RL oder in Anlage 1 der BArtSchV (Spalte 3) aufgelistet ist; für diese Arten gilt über das Tötungs- und Aneignungsverbot (siehe besonders geschützte Art) hinaus auch ein Störungsverbot (§ 44 BNatSchG)
Totholz	abgestorbener Baum oder Baumteil (aufgenommen ab 21 cm Durchmesser in 1,30 m Höhe bzw. Abstand vom stärkeren Ende)
Überschirmung	Anteil der durch die Baumkronen einzelner Baumarten bzw. des Baumbestandes insgesamt abgedeckten Fläche an der untersuchten Fläche (Summe = 100 %)
Vogelschutzgebiet	gemäß Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Schutzgebiet
Vogelschutzrichtlinie	Richtlinie 79/409/EWG vom 02.04.1979, die den Schutz der wildlebenden Vogelarten zum Ziel hat, ersetzt durch Richtlinie 2009/147/EG vom 30.11.2009, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/1010 vom 05.06.2019 (Textfassung vom 26.06.2019): https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2009/147
Vogelschutzverordnung	Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen vom 12.07.2006 (VoGEV) – seit dem 01.04.2016 außer Kraft (ersetzt durch BayNat2000V)
Wasserrahmenrichtlinie	Richtlinie Nr. 2000/60/EG vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, zuletzt geändert durch Richtlinie 2014/101/EU vom 30.10.2014 (Textfassung vom 20.11.2014): https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2000/60
Wochenstubenverband	benachbarte Fledermauskolonien in einem Abstand von bis zu 1000 m, die i. d. R. eine zusammengehörige Gruppe bilden; Wochenstubenverbände spalten sich häufig in Untergruppen (=Kolonien) unterschiedlicher Größe auf und umfassen selten insgesamt mehr als 30 Weibchen
zonal	durch Klima und großräumige Geologie bedingte und daher von Natur aus großflächig vertretene natürliche Waldgesellschaften, wie z. B. Hainsimen- oder Waldmeister-Buchenwälder
Zufälliges Ereignis	Zwangsbedingter Holzeinschlag, der in der forstwirtschaftlichen Jahresplanung quantitativ nicht vorherbestimmbar ist, z. B. durch Windwurf, Borkenkäferbefall, Schneebruch etc.
Zugvogelart	Gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie sind für regelmäßig auftretende Zugvogelarten Maßnahmen zum Schutz ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie der Rastplätze in ihren Wandergebieten zu treffen.